Protokoll

der 23. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 27. Juni 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Raoul I. Furlano (LDP); Stefan Wittlin (SP); Lea Wirz (GAB); Daniela Stumpf Rutschmann (SVP); Salome Bessenich (SP); Sasha Mazzotti (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

7. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Bericht der BRK 2
8. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante „Südquai“, Bericht der WAK, Mitbericht UVEK 8
9. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, Bericht der JSSK sowie Bericht der Kommissionsminderheit 14

Beginn der 23. Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2024, 09:00 Uhr

7. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Bericht der BRK

[27.06.24 09:00:14, 23.0840.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zu unserer Bündelitag-Sitzung am wahrlichen Bündelitag und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung von Andreas Zappalà

Gestern hat er in gewohnt ruhiger Manier das letzte Votum des Tages gehalten. Heute ist seine letzte Grossratssitzung. Andreas Zappalà ist seit dem 1. Februar 2011 Mitglied des Grossen Rates. In seiner ersten Legislatur war er Mitglied der Begnadigungskommission, der Gesundheits- und Sozialkommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Seit seiner zweiten Legislatur ab 2013 ist er Mitglied der Wahlvorbereitungskommission, die er auch vier Jahre präsidierte, und natürlich der Bau- und Raumplanungskommission. Im Namen des Grossen Rates wünschen wir Andreas Zappalà alles Gute für die politische und private Zukunft und bedanken uns für den Einsatz für unseren Kanton. [Applaus]

Kaffee- und Gebäckspende

Wir haben eine Kaffeespende und wir haben auch eine Gebäckspende heute Morgen. Der Kaffee wird offeriert von Andreas Zappalà aufgrund seiner letzten Sitzung und die Gebäckspende ist von Margrit Rünzi, die heute ihren letzten Arbeitstag hat und die wir heute Nachmittag noch gebührend verabschieden werden. Beiden danken wir ganz herzlich für die grosszügigen Gesten. [Applaus]

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben gut besuchte Zuschauer*innenränge. Ich begrüsse ganz herzlich angehende Automatikerinnen und Automatiker der Berufsschule Basel. Ich habe sie vorher kurz sprechen dürfen mit Lehrpersonen Eva Huber. Schön seid ihr zu Besuch bei uns, ihr seid aber nicht die einzigen. Wir haben auch Gäste aus dem Nachbarkanton, es ist eine 1. Sekklasse aus Gelterkinden mit Lehrpersonen Andrea Frank.

Ich habe mir sagen lassen, dass ihr in letzter Zeit das Thema Kantonstrennung durchgenommen habt, und ich freue mich auch sehr, dass ihr zu Besuch seid. Es ist immer schön, wenn sich Schulklassen und viele Menschen für unseren Betrieb interessieren. Herzlich willkommen. [Applaus]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir sind gestern stehengeblieben in der Debatte über Traktandum 7. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet.

Wir hatten bereits den Kommissionsprecher, den Regierungsrat und einzelne Fraktionsvoten und wir fahren fort mit dem Fraktionsvotum für die SP von Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Heute Morgen besprechen wir den Bebauungsplan Lindenhof fort, heute geht es um die Lonza. Wer kennt es nicht, das Lonza-Hochhaus. Seit über 60 Jahren steht es am Eingang zu Basel, zumindest wenn man im Bahnhof SBB einfährt. Früher war es als Kind für mich immer der Zeitpunkt, ab welchem ich spätestens immer meine Jacke anziehen musste, wenn ich mit Mutter oder Vater im Zug unterwegs war.

Die Lonza-Gruppe stösst an diesem Hauptsitz zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Zusätzlicher Bürobedarf und Infrastruktur für Arbeitsplätze mussten zugemietet werden. Und so hat sie sich mit einer erfahrenen und auch bekannten Entwicklerin und Eigentümerin der Swiss Life zusammengetan und möchte diesen Standort weiterentwickeln. Auf diesem Lindenhof-Areal sollte dieser Eintritts-Turm als Ikone und Wahrzeichen erhalten werden und das Stadtbild weiter prägen. Zusätzlich, wir

haben es gehört, baut die Swiss Life zwei weitere Türme hinzu. Mit diesem Projekt sollte dann diese Flexibilität, und um das geht es vor allen Dingen bei der Lonza, bei den Arbeitsplätzen geschaffen werden. Wie korrespondierende Röhren, also wenn Sie mehr Gewerbeflächen brauchen, finden Sie sie dann in mindestens einem der Türme.

Die Lonza braucht also mehr Arbeitsplätze, die Swiss Life möchte mehr Wohnraum bauen und Basel braucht vor allem mehr preisgünstigen Wohnraum. Ich denke, mit diesem Dreiklang könnten wir versuchen, den nun vorliegenden Bebauungsplan zu beschreiben. Die SP-Fraktion bekennt sich klar zum Standort der Lonza, die SP bekennt sich zu mehr preisgünstigem Wohnraum. Die SP ist auch erfreut, dass es der Kommission gelungen ist, in einer ersten post Basel baut Zukunfts-Praxis einen signifikanten Anteil von 25 Prozent preisgünstigem Wohnraum in diesen Bebauungsplan zu verankern, obwohl wir es hier mit einem Areal zu tun haben, das nicht unter den Automatismus fällt.

Zu den Änderungsanträgen. Die SP lehnt den ersten Änderungsantrag zur Reduktion der Parkplätze ab. Ganz nüchtern, die Formulierung im Bebauungsplan legt erstmal die maximal zulässige Parkplatzzahl fest und sobald der parallel laufende Architekturwettbewerb abgeschlossen ist, wird dann der definitive Nutzungsmix festgelegt. Wie zielführend diese Parallelität im Verfahren, auf der einen Seite eine Festsetzung des Bebauungsplans, der die rechtlichen Rahmenbedingungen festhält, und auf der anderen Seite gleich in einen Architekturwettbewerb zur definitiven Realisierung der Bebauung zu gehen, zeigt sich das Risiko und auch diese kritische Abhängigkeit an diesem Beispiel gut, weil diese Parallelität schafft Pfadabhängigkeiten und ich denke, das darf nicht zur Regel werden für zukünftige Bebauungspläne, wenn Sie dann in der Kommission beraten werden.

Es ist vor allem hier auch klar auf den Teil im Bericht zu verweisen, wo die Swiss Life selbst die Aussage tätigt, nur die Parkplätze zu bauen, die sie auch wirklich benötigt. Und sie stellt, nicht verbindlich, aber sie stellt klar in Aussicht, dass an diesem Ort, in dieser Tiefgarage, wenn man dann schon baut, Sharing-Angebote und ein Quartierparking möglich sind. Wir hoffen, die Swiss Life realisiert nur die notwendigen Parkplätze und führt an diesem Standort dieses Quartierparking ein, damit zusätzlicher Raum im öffentlichen Strassenraum entsprechend reduziert werden kann. Ein wesentlicher Punkt, weshalb wir diesen Änderungsantrag auch ablehnen, ist, dass es der Kommission gelungen ist, die Überdeckung dieser Tiefgarage mit 1.20 Meter fest zu verankern.

Beim zweiten Änderungsantrag, im Wechsel des Nachhaltigkeitskriteriums vom Label SNBS, wie vorgeschlagen von der Swiss Life, zum SIA-Effizienzpfad, ist die SP-Fraktion offen. Erst mal begrüssen alle, dass wir hier die Nachhaltigkeit klar erwähnen und mit einem Label hinterlegen. Die Intention, diesen SIA-Effizienzpfad einzuführen, dabei geht das in erster Linie darum, verbindlicher die Reduktion der Treibhausgase ins Zentrum zu stellen. Hierzu möchte ich anmerken, dass auch im gültigen Bebauungsplan ohne Änderungsanträge klar festgehalten ist, dass das SNBS-Label die kantonalen Vorgaben einhalten muss und wenn die kantonalen Vorgaben strenger sind als im SNBS-Label, gehen die dem Label vor. Dem Teil in der Fraktion, die Sympathien haben für diesen SIA-Effizienzpfad geht es vor allen Dingen um die Einheitlichkeit.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die zwei letzten Bebauungspläne, namentlich der Wolf und die Anpassungen auf dem Erlenmatt, mit dieser Zielsetzung, die wirklich auch die Treibhausgase in allen Bereichen, insbesondere in der Erstellung, in der Mobilität und im Betrieb verankert. Ich denke, an diesem Punkt, wie wir das zukünftig regulieren, müssen wir ähnlich, also da spreche ich jetzt so ein bisschen zu meinen Bau- und Raumplanungskolleg*innen, müssen wir eine quasi wie auch intern vielleicht auch nochmals eine Weiterbildung in Anspruch nehmen, dass wir auch wirklich wissen, wo liegen die entscheidenden Unterschiede, so dass wir dann nicht Aussagen von Seiten der Eigentümer*innen einfach so als gegeben annehmen und sagen, ja, wenn ihr das wechselt, dann geht es überhaupt nicht, dass wir das wirklich alle entsprechend abgleichen können. Weil die Klimastrategie in unserem Kanton ist klar und es ist auch klar, dass wir ökologische Kriterien verbindlich verankern wollen. Wir haben hier in diesem Bebauungsplan nun das SNBS-Label mit den entsprechenden kantonalen Vorgaben.

Geschätzte Kolleg*innen im Rat, heute legen wir diesen Bebauungsplan fest. Wir verschaffen damit der Lonza mehr Flexibilität, der Swiss Life geben wir eine Wohnüberbauung und für unseren Kanton sichern wir immerhin 50 dauerhaft bezahlbare Wohnungen. Ich bitte Sie, diesen Bebauungsplan anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Die Zwischenfrage wird abgelehnt. Wir kommen zum Sprecher für die GLP, Bülent Pekerman.

Bülent Pekerman (GLP): Die Grünliberale Fraktion begrüsst die Entwicklungsabsichten der Lonza AG auf dem Lindenhof-Areal. Das Projekt bringt der Stadt erhebliche Vorteile, indem der Hauptsitz der Lonza AG gestärkt, zusätzlicher Wohnraum geschaffen und die urbane Entwicklung gefördert wird. In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Projekt nicht unter den Automatismus von Basel baut Zukunft fällt, erachten wir den Mindestanteil von 25 Prozent an preisgünstigem Wohnraum für dieses Projekt als angemessen, ohne die Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit des Projekts zu gefährden.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass die Anzahl der maximal zulässigen Parkplätze nicht eingeschränkt werden sollte. Vor dem Hintergrund der Schaffung von neuem Wohnraum und zahlreichen Arbeitsplätzen ist es trotz der guten

Erschliessung des Areals mit ÖV nicht zielführend, die Eigentümer in ihren Rechten derartig einzuschränken. Wir begrüssen den Vorschlag der Eigentümerschaft, die zu erstellende Tiefgarage für die Quartierbevölkerung zu öffnen. Ein Quartierparking auf diesem Areal würde die Parkplatzsituation für die Anwohnenden verbessern. Wir Grünliberalen setzen uns konsequent für die Verlagerung von Parkplätzen unter die Erde ein, um im knappen Strassenraum Platz für mehr Begrünung und Velo-Sicherheitsmassnahmen zu schaffen. Wenn wir wie im vorliegenden Bebauungsplan eine Gelegenheit zur Schaffung von zusätzlichen unterirdischen Parkplätzen für die Quartierbevölkerung haben, müssen wir sie auch ergreifen.

Nun zur Frage, ob SIA-Effizienzpfad oder SMBS-Label. Wir unterstützen die Entwicklung des Areals nach den Vorgaben des SNBS-Labels, weil damit sichergestellt ist, dass die Bauten ressourcenschonend und effizient erstellt, unterhalten und betrieben werden. Das SNBS-Label steht für Nachhaltigkeit und hohe Umweltstandards, was für uns von grosser Bedeutung ist. Der SIA-Effizienzpfad ist der einzige Gebäudestandard, der Zielwerte für Treibhausemissionen definiert. Er ist zurzeit noch ein Merkblatt und wird erst zu einer Norm überarbeitet. Wir Grünliberalen können uns vorstellen, das SMBS-Label für zukünftige Bebauungspläne zu verwenden, damit auf lange Sicht eine Gleichbehandlung der verschiedenen Areale gewährleistet ist.

Wir unterstützen den Antrag der BRK und lehnen sämtliche Änderungsanträge ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Mitte/EVP spricht Andrea Elisabeth Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich kann es nach dem Votum von Bülent Pekerman ohne Notizen und ultrakurz machen. Er hat eigentlich schon alles gesagt, was für uns auch gilt, Mitte/EVP. Wir begrüssen den Bebauungsplan in der Form, wie er von der BRK mehrheitlich verabschiedet wurde, wir lehnen alle Änderungsanträge ab und wir freuen uns, dass aus diesem Areal etwas Schönes entstehen kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich habe gerade überlegt, ob ich jetzt oder nachher bei den Änderungsanträgen sprechen soll. Ich habe mich für jetzt entschieden, weil wir gerade darüber geredet haben. Ich möchte Ihnen die Position der Regierung bezüglich dieser Energiezielsetzung nochmals kurz mit auf den Weg geben. Und zwar ich unterstütze das Votum von Grossrat Ivo Balmer, dass man das mal ganz grundsätzlich anschaut. Gerade bei der Energiezielsetzung entwickelt sich ja im Moment sehr viel und auch der SIA-Energiezielpfad wird im Moment überarbeitet. Also man muss das wirklich nochmal sorgfältig anschauen, es sind andere Parameter, andere Voraussetzungen, es lässt sich nicht ganz miteinander vergleichen.

Wichtig ist aber, neben dem, dass wir natürlich eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Arealen herstellen möchten, wichtig ist vor allem auch, dass man es früh weiss, dass man es in die Planungen einbeziehen kann und hier jetzt zu diesem späten Zeitpunkt einen Wechsel zu vollziehen, würde die Realisierung dieses Projekts an dieser Stelle zumindest stark verzögern. Und der Regierung ist es ein Anliegen, das die Lonza dort das bald realisieren kann, ebendiese wichtigen Arbeitsplätze und Wohnungen schaffen kann und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die Änderungsanträge abzulehnen und dem Vorschlag der BRK zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an den Sprecher der Bau- und Raumplanungskommission, Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich würde auch ganz kurz noch etwas sagen zu den Änderungsanträgen und danach nicht noch einzeln darauf eingehen. Es wurde jetzt schon sehr viel Richtiges gesagt. Ich denke, es ist auch eine Qualität, diese Kommission, dass wir sachlich, inhaltlich über diese Themen sprechen können.

Zum Energielabel, da hat es sich einfach herausgestellt, dass das noch nicht ganz finalisiert ist, dieser SIA-Pfad, und das Risiko, dass wir danach vor einer Grossbaustelle wären oder eben nicht, weil das Projekt dann durch diese Planungsänderung gar nicht realisiert werden könnte. Das sehe ich als grosses Risiko für dieses Projekt und darum bin ich sehr dankbar, dass die Mehrheit auch nach den Voten, die wir gehört haben, sich dafür einsetzt, dass man das Label jetzt nicht ändern würde. Ich bin ebenfalls dafür, dass wir in der Kommission uns einmal weiterbilden können und uns mit dieser Thematik auseinandersetzen würden.

Ich bitte Sie deshalb entsprechend der Diskussion in der Kommission, wo die ähnlichen Änderungsanträge bereits diskutiert wurden, die Änderungsanträge nicht zu unterstützen und den Ratschlag, so wie die Kommission ihn behandelt hat, zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Festsetzung des Bebauungsplans

1. Bebauungsplannummer 14’379

2. Vorschriften Bebauungsplan

a. Baufeld A

b. Baufeld B und C

c. Sicherstellung architektonischer Qualität

d. Nutzungen

e. Lichteinfallswinkel

f. Erschliessung

g. Mobilitätskonzept

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen einen zusätzlichen Satz betreffend Parkplätze. Dieser liegt Ihnen schriftlich vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Das Wort geht an die Antragstellerin Tonja Zürcher. Sie verzichtet. Für die Kommission verzichtet der Sprecher ebenfalls, ebenso Esther Keller. Es liegen keine Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde wird ebenfalls verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003778, 27.06.24 09:22:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

h. Besucherparkplätze

i. Fussverkehr

j. Aussenraum

k. Bodenvegetation

l. Zertifizierung

Hier liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen eine andere Formulierung für den ersten Satz. Auch dieser Antrag liegt schriftlich vor.

Wir öffnen dazu die Debatte. Möchten Sie begründen, Tonja Zürcher? Sie verzichtet. Michael Hug und Esther Keller verzichten ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003780, 27.06.24 09:23:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 73 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

3. Abweichungen Bebauungsplan

II. Abweisung der Einsprachen

III. Aufhebung Bebauungsplan Nummer 137 vom 11. Dezember 1991

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003782, 27.06.24 09:24:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'379 von Städtebau & Architektur vom 08.07.2022 wird verbindlich erklärt.

2. In Ergänzung/Abweichung zu den gültigen Zonenvorschriften der Zone 4 gelten die folgenden Vorschriften des Bebauungsplans:

a. Baufeld A: Denkmal Lonza-Hochhaus Die Zulässigkeit baulicher Massnahmen richtet sich nach den Vorgaben, die sich aus der Unterschutzstellung gemäss Kantonalem Denkmalverzeichnis ergeben. Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 11'500 m2.

b. In den Baufeldern B und C dürfen Gebäude mit den folgenden maximal zulässigen Wandhöhen und Bruttogeschossflächen (BGF) erstellt werden: Wandhöhe maximal: Gleiche Höhe wie bestehendes Lonza-Hochhaus BGF Total Baufeld B + C: 32'500 m2. Die Anzahl Geschosse ist frei. Dachgeschosse sind nicht zulässig. Technische Anlagen sind, wenn immer möglich innerhalb der zulässigen Wandhöhe anzuordnen.

c. Zur Sicherstellung einer sehr guten Gesamtwirkung mit einer hohen architektonischen Qualität sind die Bebauungen auf den Baufeldern B und C sowie deren Umgebung gestützt auf ein Varianzverfahren zu entwickeln. Von der Form der vorgegebenen Baufelder B und C kann im Rahmen des Varianzverfahrens geringfügig abgewichen werden, wenn die Fläche und die städtebauliche Gesamtkonzeption gleichbleiben.

d. Auf den Baufeldern A - C sind Wohn- und Arbeitsnutzungen zulässig. Es sind minimale Bruttogeschossflächen für Arbeitsnutzungen von 19'500 m2 einzuhalten. Der Mindest-Wohnflächenanteil für das Areal beträgt 30 %. Innerhalb des Bebauungsplanperimeters sind 25 % des realisierten Wohnanteils als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen. In den Erdgeschossen der beiden neuen Hochhäuser sind publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen.

e. Innerhalb der Parzelle und gegenüber Gebäuden ausserhalb ist ein Lichteinfallswinkel von 60° einzuhalten. Das Gebäude im Baufeld B muss gegenüber der Nachbarbebauung entlang der Nauenstrasse keinen Lichteinfallswinkel einhalten.

f. Die Erschliessung des Areals für den motorisierten Individualverkehr hat über die im Plan dargestellten Punkte zu erfolgen. Auf dem Areal ist kein motorisierter Durchfahrtsverkehr zulässig.

g. Mit der ersten Baueingabe ist ein Mobilitätskonzept für das gesamte Areal vorzulegen.

h. Auf dem Areal dürfen neben den neuen Hochhäusern maximal 8 neue oberirdische Besucherparkplätze erstellt werden.

i. Für den Fussverkehr ist eine aus allen Richtungen öffentlich zugängliche und in Ost-West-Richtung sowie falls möglich aus Nordrichtung hindernisfreie Durchwegung des Areals vorzusehen und durch eine Dienstbarkeit zu sichern. Die entsprechende Dienstbarkeit darf ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

j. Aussenraum Der Aussenraum ist hinsichtlich einer guten Gesamtwirkung gestützt auf ein Varianzverfahren nach ökologischen und stadtklimatischen Kriterien hochwertig zu gestalten. Die Überdeckung der unterirdischen Bauten ist mit einer genügend mächtigen Erdsubstratschicht von mindestens 150 cm Höhe zu versehen, die stellenweise auch Pflanzinseln und Baumpflanzungen erlaubt. Eine ober- oder unterirdische Bebauung des Randbereichs ist nicht erlaubt, davon ausgenommen sind Massnahmen, die der Versickerung und dem Schwammstadtprinzip oder der notwendigen Erschliessung des Areals dienen. Mit der ersten Baueingabe ist ein verbindliches Umgebungs- und Entwässerungskonzept für das gesamte Areal einzureichen. Das anfallende Meteorwasser ist nach dem Schwammstadtprinzip zu bewirtschaften (verdunsten, speichern, oberflächlich versickern).

k. Es ist durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass gefährdete oder erhaltenswerte Bodenvegetation ausserhalb der Baufelder erhalten und wenn möglich fortgeführt wird. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.

l. Das Areal wird gemäss den Vorgaben des Labels «SNBS» entwickelt und zertifiziert. Strengere kantonale Vorgaben gehen diesen Zielwerten vor. Von der Zertifizierung ausgenommen ist das Denkmal Lonza-Hochhaus im Baufeld A.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 23.0840.01 im Kapitel 6 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137 vom 11. Dezember 1991

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für das Lindenhofareal/Münchensteinerstrasse/Nauenstrasse/Lindenhofstrasse vom 11. Dezember 1991 wird aufgehoben.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbesschluss zugestimmt mit 75 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

8. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante „Südquai“, Bericht der WAK, Mitbericht UVEK

[27.06.24 09:25:10, 23.0812.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidentin Andrea Elisabeth Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Vorausschicken möchte ich, dass es bei diesem Geschäft auch einen Mitbericht der UVEK gab, ich gehe darum auf die umweltschützerischen Aspekte und verkehrstechnischen Aspekte nur marginal ein. Die UVEK und die WAK haben sich im Vorfeld abgesprochen, wer welche Schwerpunkte behandeln wird in diesem komplexen Geschäft, so dass es keine Doppelspurigkeiten gibt.

Den Startschuss für die Verlagerung der Hafenbahn hat der Grosse Rat bereits im Februar 2020 gegeben, nämlich mit seiner Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen. Mit dem nun vorliegenden Ratschlag wird eine Ausgabenbewilligung von gut 36 Millionen Franken für die zweite Tranche der Planung und Realisierung der Verlagerung der Hafenbahn gemäss Variante Südquai beantragt.

Mit der Variante Südquai werden die Gleise südlich der Wiese vom Klybeckquai verschwinden. Künftig sollen das Klybeckquai und das Westquai für Wohnnutzungen zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist eine Konzentration der Güterumschlagsinfrastruktur im Hafenkerngebiet nördlich der Wiese.

Die Variante Südquai bringt mehrere Vorteile mit sich. Die notwendigen Flächen tangieren die inventarisierten Trockenwiesen nur marginal. Der Betrieb im Hafenbahnhof kann bei der Variante Südquai weitgehend unabhängig von der deutschen Bahn durchgeführt werden. Von grundlegender Bedeutung ist auch, dass die Kapazität und die Leistungsfähigkeit mindestens gleichwertig mit der heutigen Hafenbahn sind. Der Flächenbedarf ist bei der Variante Südquai im Vergleich zu den anderen Varianten am kleinsten. Das Bundesamt für Verkehr wurde frühzeitig in die Projektevaluation einbezogen und beurteilt die Variante Südquai als Bestvariante.

Um Zeit zu gewinnen, hat der Regierungsrat die ersten Projektierungen von Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen im Rahmen des Budgets Hafenbahn vorgezogen. So sollen der Ersatz der Zollmessstation sowie die Aufstockung und Rückbauten der IWB bereits zusammen mit dem vorliegenden Variantenentscheid finanziert und umgesetzt werden. Darüber hinaus muss aufgrund des Flächenbedarfs für die Hafenbahn am neuen Standort eine Liegenschaft zurückgebaut werden, die sich im Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Basel-Stadt befindet. Zu den Naturschutzaspekten verweise ich auf den Mitbericht der UVEK, wie erwähnt.

Als weitere Massnahme für die Sicherstellung der Flächen muss die Klärschlammverbrennungsanlage an einem anderen Standort ersetzt werden. Aufgrund des Alters der Anlage ist sowieso ein Ersatz bis spätestens 2030 notwendig. Für dieses Projekt wird dem Grossen Rat ein separater Ratschlag vorgelegt werden.

Um das Gesamtprojekt realisieren zu können, ist ein umfangreicher Landerwerb und Landabtausch notwendig. Zudem müssen zwei Parzellen von privaten Baurechtsnehmern zurückgeholt werden. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird beantragt, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Verhandlungen zu den Landerwerben zu führen. Die konkreten Anträge zum Landerwerb folgen dann in einer weiteren Ausgabenbewilligung für die dritte Tranche dieses Projekts.

Wie im Ratschlag ausgeführt, hat der Regierungsrat im Laufe der bisherigen Projektierung verschiedene vergleichende Gesamtwirtschaftlichkeitsprognosen für die verschiedenen Hafenbahnvarianten berechnen lassen. Durch die Umnutzung der Flächen nach der Verlegung der Hafenbahn erhöht sich der Landwert einmalig um schätzungsweise 232 Millionen Franken. Darüber hinaus werden jährlich bis zu 60 Millionen Franken Steuermehreinnahmen erwartet. Auch die Wertschöpfung wird

durch die Transformation des Areals erhöht. Die Realisierung dieser wirtschaftlichen Potenziale setzt voraus, dass die zugrundeliegenden Annahmen in Bezug auf Dichte und Nutzung im Zuge der städtebaulichen Entwicklung realisiert werden können.

Zur Kommissionsberatung. Die WAK hat das Geschäft an fünf Sitzungen behandelt und sich von den zuständigen drei Departementen BVD, WSU und FD eingehend informieren lassen. An dieser Stelle herzlichen Dank an die vielen Beteiligten. Eintreten auf dieses Geschäft war in der WAK unbestritten. Die Kommission hat sich vertieft mit der Frage der Gesamtwirtschaftlichkeit auseinandergesetzt und die Ersatzflächenthematik für die Naturwerte diskutiert.

Der Bau des Hafenbeckens 3 ist aufgrund von Einsprachen weiterhin blockiert. Die Kommission hat sich darlegen lassen, dass zwischen Hafenbecken 3 und Hafenbahn keine Abhängigkeiten bestehen. Für die Verlegung der Hafenbahn sei die Verzögerung bei Bau des Hafenbeckens 3 sogar ein Vorteil, weil dadurch die Realisierung des Hafenbahnprojekts keine Bahnbrücke über das Hafenbecken 3 gebaut werden müsse. Also hier hat eine Verzögerung doch einmal eine positive Auswirkung. Für die Kommission war es wichtig zu wissen, dass die Verlegung der Hafenbahn auch dann sinnvoll ist, wenn das Hafenbecken 3 nicht gebaut werden könnte. Für weitere eingehend geprüfte Aspekte verweise ich auf den Ratschlag und den Kommissionsbericht. Einzelne Erwägungen werde ich jetzt im Folgenden noch darlegen.

In der Kommission war unbestritten, dass es sich bei der Variante Südquai um das bisher beste Projekt für die Verlegung der Hafenbahn handelt. Durch die geplante Verlegung der Hafenbahn werden die Lärmemissionen auf die angrenzenden Wohnquartiere deutlich reduziert. Dennoch muss man sich darüber im Klaren sein, dass für die Verlegung der Hafenbahn erstens keine Notwendigkeit besteht und es sich hierbei um kein politisches Projekt zur Reduktion von Lärmemissionen handelt. Im Kern geht es bei der Verlegung der Hafenbahn um das Freispielen von Flächen am Rheinufer zur weiteren Stadtentwicklung. Nach der Verlegung der Hafenbahn können die Gebiete Klybeckquai und Westquai städtebaulich zu Quartieren mit einem Nutzungsmix aus Wohnen und Arbeiten weiterentwickelt werden.

Auch wenn im Rahmen dieser Ausgabenbewilligung lediglich die Massnahmen für die Verlegung der Hafenbahn enthalten sind, so ist eine Zustimmung hierzu nur sinnvoll, wenn auch die Absicht der städtebaulichen Weiterentwicklung mitgetragen wird. Für die WAK ist klar, dass die Vorstellungen, wie die Quartiere künftig aussehen sollen, weit auseinandergehen können. Dennoch beinhaltet die Zustimmung zu dieser Ausgabenbewilligung auch ein Bekenntnis zur städtebaulichen Weiterentwicklung der freigespielten Areale.

Das Projekt zur Verlegung der Hafenbahn ist zudem ein sehr kostspieliges und aufgrund der vielen Abhängigkeiten auch kein risikofreies Projekt. Noch steht nicht genug Fläche für das Projekt zur Verfügung. Vorgängig müssen mehrere Landgeschäfte realisiert werden können und damit am Schluss die Gleise verlegt werden können, braucht es im Vorfeld mehrere Verlagerungs- und Ersatzmassnahmen. Bei optimalem Projektverlauf kann nach rund neun Jahren erst mit der Verlegung der Hafenbahn begonnen werden.

Im Ratschlag wurde die Gesamtwirtschaftlichkeit des Projektes dargestellt. Es konnte gezeigt werden, dass der Return on Investment positiv ausfällt. Einmalig steigt der Landwert, langfristig können die Steuereinnahmen und die Wertschöpfung gesteigert werden. Die Kommission hat durch ihre Nachfragen versucht, einen Eindruck davon zu erhalten, wie die aktuellen politischen Vorstösse die Wirtschaftlichkeitsberechnungen beeinflussen. Als Antwort wurde der Kommission eine Sensitivitätsanalyse präsentiert. Konkrete Zahlen lassen sich daraus keine ableiten, aber aus Sicht der Kommission hat sich gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts grundsätzlich weiterhin gegeben ist. Deutlich wurde, dass die Bruttogeschossfläche die wesentliche Variable in der Sensitivitätsanalyse ist.

Obwohl es interessant war zu sehen, dass die Faktoren, die berechnet werden können, positiv ausfallen, so reicht die Bedeutung des Projekts betreffend die Verlegung der Hafenbahn weit über die monetären Aspekte hinaus. Der städtische Nutzen des Projekts übertrifft den finanziellen bei weitem. Der Mehrwert besteht primär in der Möglichkeit, neue Quartiere zu entwickeln und die heute bestehenden Quartiere besser an den Rhein anzubinden. Das Freispielen des heutigen Hafenbahnareals eröffnet dem Kanton die einmalige Chance einer städtebaulichen Entwicklung an bester Lage. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt auf, dass sich dieser Befreiungsschlag auch in einer Aufwand- und Ertragslogik lohnt. Vor allem aber besteht hier aus politischer Sicht die Jahrhundertchance, ein grosses Areal an bester Lage aus einer Hand entwickeln zu können. Einem Teil der Kommission ist es dabei wichtig zu betonen, dass die Kosten für die Hafenbahn angesichts der erhofften Zusatzeinnahmen nicht zu einem Investitionsdruck führen dürfen, unter welchem die sozialen und ökologischen Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung vernachlässigt werden.

Die UVEK hat einen Ergänzungsantrag gestellt an die WAK, darauf gehe ich jetzt ein. Die Kommission hat auch den Mitbericht der UVEK zur Kenntnis genommen und den Antrag diskutiert. Die UVEK hat sich in ihrem Mitbericht mit der Frage der Ersatzflächen auseinandergesetzt und beantragt der WAK eine Ergänzung des Grossratsbeschlusses. Das Anliegen der UVEK ist es, dass die Sicherstellung der Naturwerte, der Erhalt der Naturfläche und die ökologische Vernetzung aufgrund ihrer grossen Bedeutung auch Gegenstand des Grossratsbeschlusses sind und ein Ersatzflächenkonzept vorgelegt wird. Die WAK unterstützt diese Ergänzung grossmehrheitlich und schlägt im Hinblick auf den Projektablauf eine weitere Präzisierung vor. Sinnvollerweise soll das Konzept spätestens zusammen mit der Ausgabenbewilligung Hafenbahn Tranche III dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die WAK hat vom Regierungsrat eine Stellungnahme zu diesem Ergänzungsantrag eingeholt. Es wurde bestätigt, dass der Antrag weder inhaltlich noch terminlich als problematisch angesehen wird. Einzelne Mitglieder der WAK haben diese Ergänzung des Grossratsbeschlusses abgelehnt mit der Begründung, dass sich am geplanten Vorgehen nichts ändere und lediglich ein unnötiger zusätzlicher Prozessschritt verankert werde. Überhaupt handle es sich nicht nur um ein Umweltprojekt, sondern auch um ein ökonomisches Projekt.

Ich komme zum Schluss. Aufgrund all dieser Überlegungen empfiehlt die WAK dem Grossen Rat einstimmig, der Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn gemäss Variante Südquai zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, die Verträge zum Landerwerb vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rats zur Tranche III abzuschliessen. Aufgrund des ergänzten Beschlusses wird der Grosse Rat über die Ausgabenbewilligung zu Tranche III in Kenntnis des Ersatzflächenkonzepts zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen können.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die UVEK hat das Wort deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Zunächst möchte ich auch meinen Dank an das BVD, WSU und die weiteren Fachpersonen aussprechen, die uns in unserer Beratung begleitet haben. Wir haben das Geschäft an vier Sitzungen beraten. Auch möchte ich der WAK danken für die gute Aufnahme unseres Vorschlags für eine Ergänzung des GABs. Die UVEK hat die durch die WAK vorgenommene Präzisierung zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.

Ich möchte nun nur noch auf die Punkte eingehen, die ergänzend zum Votum sind der Präsidentin der WAK. Wir haben uns ja in der UVEK einerseits mit dem Bahnprojekt an und für sich, mit der Flächenverfügbarkeit, mit Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen und mit den raumwirksamen Interessen auseinandergesetzt. Beim Bahnprojekt möchte ich hinzufügen, dass trotz der Flächeneffizienz, also 30 Prozent weniger Fläche, genügend Kapazität besteht, um das heutige Aufkommen sowie auch das prognostizierte Aufkommen inklusive einer Marge, wenn zum Beispiel Hoch- oder Niedrigwasser auf dem Rhein ist und sich die Mengen dann kurzfristig verändern, dass dieses abwickelbar ist und dass auch die der europäischen Norm entsprechenden 750 Meter langen Züge abgefertigt werden können mit dieser Variante Südquai. Das war uns wichtig, diese Zusicherung haben wir uns eingeholt. Die UVEK schätzt die Variante Südquai so ein, dass es dort weniger Bewilligungshürden gibt im Vergleich zu anderen Varianten, die auf dem Tisch sind.

Bei der Flächenverfügbarkeit, auch in Ergänzung zu den Aussagen der Präsidentin der WAK, möchte ich noch erwähnen, dass für die UVEK wichtige Themen wie zum Beispiel der Fernwärmeausbau oder auch die Erweiterung und Sanierung der ARA kompatibel sind mit den Plänen der Variante Südquai. Auch das war uns wichtig, diese Abklärung zu machen.

Nun noch zu den Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen. Es geht, wie schon erwähnt, um die Naturwerte. Es geht darum, sie in ihrer Wertigkeit zu erhalten, das ist einerseits die Fläche, andererseits aber auch die Qualität. Diese zwei Aspekte müssen miteinander verrechnet werden. Dazu besteht eine Methode, die wurde entwickelt, ist im Moment noch vor Bundesgericht, wird dann entschieden durch das Bundesgericht, ob diese Variante so okay ist und wenn sie so okay ist, würde sie auch in diesem Fall angewendet. Es geht aber neben den Flächen und ihrer Wertigkeit auch um die Vernetzung, also die Lage der Flächen und ob sie zueinander Sinn machen. Auch das ist wichtig. Im Fokus steht sicher die Trockenwiese, aber nicht nur. Auf dem Hafenareal selber gibt es weitere ökologisch sehr wertvolle Flächen, auch in dem Gebiet, wo die ARA, die IWB, usw. ihre Gebäude haben, geht es um solche Flächen und schlussendlich dann auch um das Gebiet der potenziellen Stadtentwicklung.

Uns in der UVEK war es wichtig, diese schwierige Aufgabe, die aus unserer Sicht eben auch gleichwertig ist mit den anderen Planungen, diese im Grossratsbeschluss noch besonders zu berücksichtigen und auch festzuhalten, dass man die eben von Anfang an mitdenkt, weil sie zum Beispiel in Sachen Vernetzung von Anfang an mitgedacht werden soll, damit sie parzellenübergreifend und über die Gebiete übergreifend dann Sinn macht. Aus Sicht der UVEK ist es auch wichtig, mit den Verbänden zusammenzuarbeiten und deren Fachwissen miteinzubeziehen.

Noch zur Zollmessstation, die soll ja in die Langen Erlen zügeln, auch das hat uns beschäftigt. Die Bauphase, die relativ bald schon ansteht, sowie auch dann die neue Situation mit dieser Sozialmessstation in den Langen Erlen wird eine gewisse Beeinträchtigung zur Folge haben. Uns wurden aber Ausgleichsmassnahmen nachvollziehbar aufgezeigt. Die UVEK erwartet in diesem Zusammenhang, dass den Naturwerten sowie der Erholungsfunktion grösstmögliche Beachtung geschenkt wird bei den anstehenden Planungen und Umsetzungen.

Zum Schluss noch die raumwirksamen Interessen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Erschliessung angepasst wird, und uns wurde in Aussicht gestellt, dass das Gesamtverkehrsaufkommen in diesem Gebiet nicht wesentlich sich verändern wird. Auch das ist wahrscheinlich eine wichtige Information, wenn die weitere Planung weitergehen soll.

Am Schluss sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir dem Beschlussentwurf zustimmen möchten mit dieser Ergänzung, die nun die WAK noch präzisiert.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für den Regierungsrat hat das Wort Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen hier 36 Millionen Franken. Schon das ist an sich eine grosse Summe, investiert werden diese Gelder aber vor allem in die weiteren Planungen und auch in erste Rochaden im Perimeter. Sie finden übrigens die Details auf Seite 34 und 35 des Ratschlags der Regierung. Für die Realisierung, also für die nächste Tranche, die wir beantragen werden, rechnen wir mit Kosten von rund 275 Millionen Franken. Das umfasst neben den Baukosten auch Kosten für den Landerwerb, für Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen. Es ist klar, diese grossen Ausgaben, die müssen sich für den Kanton lohnen, nicht nur städtebaulich, sondern auch wirtschaftlich. Es gibt aber einen grossen Return on Investment, über Steuereinnahmen, über den erhöhten Landwert und über eine erhöhte Bruttowertschöpfung.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die WAK die Zahlen zur Wirtschaftlichkeit nochmals kritisch überprüft hat, auch angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen rund um die Arealentwicklungen, die zum Teil noch nicht abschliessend gereift waren zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage. Es gibt noch einige Herausforderungen in der weiteren Arbeit, die bevorstehen, unter anderem bezüglich der Flächen, die die Hafenbahn benötigt. Am Hafen sind, wie Sie wahrscheinlich aus eigenen Besuchen wissen, die Flächen belegt. Deshalb ist das ein bisschen wie Tetris, alle Teile müssen ineinander passen. Es stehen Flächenrochaden bevor, die wirklich anspruchsvoll sind und die eben auch zeitkritisch sind, aber auch bezüglich Naturwerte haben wir noch einige Herausforderungen. Am Ende geht es darum, die Hafenbahn effizienter zu machen und Flächen frei zu spielen für diese Nutzungen am Klybeckquai und am Westquai für Wohnungen, für Arbeitsplätze, für die Öffentlichkeit, auch für öffentliche Plätze und Orte.

Ich danke den Kommissionen für die intensive Auseinandersetzung mit diesem grossen Geschäft, für die kritischen Rückfragen und die Inputs. Der Regierungsrat kann die Änderungsvorschläge der Kommissionen unterstützen und bittet Sie um Zustimmung zur Ausgabenbewilligung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erstes hat das Wort Jérôme Thiriet für das GAB.

Jérôme Thiriet (GAB): Das Grün-Alternative Bündnis ist im Grundsatz auch sehr einverstanden mit dem Ratschlag der Regierung. Für uns ist es sehr wichtig, dass vor allem das Gebiet der Klybeckinsel, das abgeschnitten ist vom Kleinhüningen-Quartier, dann freigespielt ist und die Hafenbahn eigentlich nur noch auf das Hafengebiet reduziert wird und man damit eigentlich einen guten Teil der Stadt weiterentwickeln kann. Momentan sind dort die Lärmemissionen noch hoch, man hat keinen Zugang zur Klybeckinsel und insofern ist es für uns unbestritten, dass die Hafenbahn dort weg muss und auf den Hafen reduziert wird.

Wir beim GAB haben eigentlich drei Punkte, die uns wichtig sind. Andrea Knellwolf hat ja den Bericht schon vorgelesen, es gibt dort ganz verschiedene Sachen, die zu beachten sind. Im Vordergrund steht, das hat auch Raphael Fuhrer gesagt, das Ersatzflächenkonzept. Wir haben ja beim Hafenbecken 3 gesehen, was das verursachen kann, wenn man da nicht rechtzeitig alle Verbände miteinbezieht und das vorsichtig plant. Insofern haben wir diesen Antrag der UVEK unterstützt und würden das sehr begrüssen, wenn das Ersatzflächenkonzept für die Naturwege sowohl im Klybeckquai als auch am Westquai und auch auf der Kleinbeckinsel, also südlich der Wiese, uns vorgelegt wird, bevor wir dann das Geld für die Tranche III bewilligen.

Geld für die Tranche III, da komme ich gerade zum nächsten Punkt. Regierungsrätin Esther Keller hat es ja gesagt, wir reden da von fast 300 Millionen Franken, die wir ausgeben für die Verlegung der Hafenbahn. Dem gegenübergestellt wird aber das Return on Investment, sprich, das, was man erwarten kann, das zurückkommt, wenn man die Stadtentwicklung vorantreibt. Es ist vor allem der Landwert, der sich erhöht, aber natürlich auch die Steuereinnahmen, die man erwartet mit diesen Menschen, mit dem Steuersubstrat, die dann dort auf der Klybeckinsel wohnen sollten. Uns ist es aber sowieso wichtig, dass die Ausgaben von 300 Millionen Franken nicht zu so einem Investitionsdruck auf der Klybeckinsel führt, dass man eigentlich die sozialen und ökologischen Aspekte von einer nachhaltigen Stadtentwicklung vernachlässigt und dort eigentlich einfach nur auf vermögende Menschen setzt, die viel Steuersubstrat generieren. Das ist nicht in unserem Sinn.

Wir haben dann auch in der Kommission noch einmal anschauen lassen, ob diese Prognosen von diesen 60 Millionen Steuersubstrat, das reinkommt jährlich, und der Landwertsteigerung von etwa 250 Millionen wirklich zutrifft, weil es ja auf dem Gebiet auch noch ein paar Unbekannte hat, wie zum Beispiel der Gegenvorschlag zu Basel baut Zukunft oder die Initiative Hafen für alle, die dort ein bisschen Einfluss darauf haben, was dort hinkommt und was eben nicht. Da haben wir dann herausgefunden, dass das gar nicht so genau berechnet werden kann. Es hat dann so eine Sensitivitätsanalyse gegeben und es ist nicht ganz klar, wie viel Geld dann wirklich zurückkommt. Wir wollen auch, dass es offenbleibt und dass man dort die Entwicklung der Stadt unabhängig planen kann.

Was uns auch noch wichtig ist zu sagen, ist, dass die Variante Südquai, also die Verlegung der Hafenbahn jetzt vorangetrieben werden kann. Es hat immer auch noch Nachfragen gegeben, ob das zusammenhängt mit der Realisierung des Hafenbeckens 3, die ja eigentlich immer noch nicht feststeht, und da ist uns versichert worden, dass das Hafenbahnprojekt absolut unabhängig vom Hafenbecken 3 ist. Das Hafenbecken 3, wenn es dann einmal kommt, ist ein in sich geschlossenes System und die Hafenbahn selber bedient eigentlich die restlichen Hafenanlagen und hat damit nichts zu tun mit dem Hafenbecken 3.

Unter der Berücksichtigung von all diesen Punkten würden wir Ihnen auch empfehlen, den Ratschlag anzunehmen und die Regierung damit zu beauftragen, die Variante Südquai weiter zu verfolgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Christine Keller von der SP.

Christine Keller (SP): Ich kann es nun recht kurz machen. Der geschätzte Herr Vorredner hat doch einiges bereits gesagt, dem auch wir zustimmen. Auch für uns ist es sehr wichtig zu betonen, vorab keinen Zusammenhang mit Hafenbecken 3, unabhängig davon, und selbstverständlich die Natur, die uns am Herzen liegt. Aber der Reihe nach.

Wir sehen diese Variante Südquai als die Valabelste an, die je zur Diskussion stand, und im Vordergrund steht für uns aber ganz klar der Nutzen für die Bevölkerung. Auch für Menschen, die dort leben, ist diese Verlagerung ein grosser Mehrwert, eine Entlastung von Lärm, das Rheinbords wird jetzt zugänglich. Die Renditeerwartungen, das hat der Vorredner klar dargelegt, sind mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Im Licht von Basel baut Zukunft Gegenvorschlag und Gegenvorschlag Hafeninitiative. Wir werden sehen, was geht, aber es ist sicher sehr wichtig, dass diese Hafenbahn umgelegt wird und damit Land nun zur Verfügung steht.

Der grosse Wermutstropfen, das wurde jetzt auch vom Präsidenten der UVEK und vom Vorredner gesagt, ist wirklich dieser Eingriff in die Natur. Es werden Bäume gefällt werden, es werden wertvolle Areale wegfallen und das steht und fällt mit uns mit dem Ersatzkonzept, das wurde gesagt. Und darum ist uns dieser Abänderungsantrag unter Ziffer 4 auch wichtig, denn die UVEK eingefügt und wir noch ergänzt haben, wir wollen dieses Ersatzflächenkonzept kennen. Beim nächsten Schritt dann bei Tranche III wollen wir das in Kenntnis, was da geht und was auch als zulässig und ausreichend bezeichnet wurde von den Höchstrichtern. Das wollen wir zum Zeitpunkt dieses Beschlusses sehen.

Darum bitten wir Sie jetzt, diesem wichtigen Projekt mit diesem Ersatzflächenantrag in Ziffer 4 des Beschlusses zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Fraktion LDP hat das Wort Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Wir haben schon sehr viel gehört über dieses Projekt und die LDP begrüsst auch diese Ausgabenbewilligung für die Variante Südquai.

Was einfach wichtig ist zu betonen, ist, diese ganze Geschichte ist jetzt nicht irgendwie etwas, was in den nächsten zwei, drei Jahren über die Bühne gehen wird, sondern das ist ein langfristiges Projekt, wo wahrscheinlich einige von uns das Ende nicht mehr hier in diesem Saal erleben werden. Und deshalb ist es eigentlich wirklich konsequent, dass man dort hingeht und sagt, das, was wir bisher entschieden haben, das wollen wir eigentlich auch in Zukunft beibehalten und die Marschrichtung einhalten. Ich hoffe, dass das gelingt, weil auch die Ersatzflächen und Verlagerungsmassnahmen, die dauern Zeit. Ich habe einen Freund, der ist Hobby-Eisenbähnler und bis der sein Modell umgebaut hat, dauert es auch sehr viel Zeit und in dieser Zeit kann einiges passieren.

Ich bitte einfach, dass wir diese Marschrichtung einhalten und dass wir dort auch der Verlegen der Hafenbahn und die Konsequenzen, die nachher kommen, dass dieses Projekt eigentlich ein wichtiges Projekt ist für Basel, dass wir dort eine nachhaltige und gute Variante für Basel dann umsetzen werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die FDP hat das Wort Daniel Seiler als Einzelsprecher.

Daniel Seiler (FDP): Falsche Richtung, aber hier geht es wirklich in die richtige Richtung. Ich bin sehr erfreut. Ich mag mich erinnern, als wir über das Hafenbecken abgestimmt haben, wurde wiederholt gesagt, dass ohne das Hafenbecken wir keinen Rückbau machen können auf dem Klybeckquai der Gleisanlage. Es ist mir noch in bester Erinnerung, ich freue mich sehr, dass es jetzt möglich ist.

Ich schliesse mich auch ein bisschen meinen zwei Vorredner*innen vom linken Spektrum an, dass wir da ein bisschen aufpassen müssen von der Rendite, weil die Idee vom Klybeckquai, die Idee ist ja eigentlich, einen grosszügigen grünen Park zu realisieren, und zwar von der Wiese bis zum Hafenkran, und ich hoffe, dass wir da nicht wieder anfangen über irgendwelche Wohnungen direkt vorne am Rhein zu diskutieren.

Von dem her geht dieser Vorschlag in die absolut richtige Richtung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Raphael Fuhrer verzichtet auf ein Votum und ach Andrea Elisabeth Knellwolf verzichtet auf ein Votum. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag

2. Weitere Ausarbeitung Variante «Südquai»

3. Verträge Landerwerb

4. Naturschutz und Biotopvernetzung

Publikations- und Referendumsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003786, 27.06.24 09:54:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Ein Gesamtbetrag von Fr. 36'050'000 für die weitere Planung und Realisierung des Vorhabens «Weiterentwicklung der Hafenbahn, Variante Südquai» wird bewilligt. Basis ist der Baupreisindex NWCH Stand Oktober 2022.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Variante «Südquai» weiter auszuarbeiten.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zum Landerwerb vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates abzuschliessen (die konkreten Anträge zum Landerwerb folgen in der Ausgabenbewilligung Hafenbahn Tranche III).

4. Aufgrund der Bedeutung und Quantität der betroffenen Flächen ist dem Naturschutz und der Biotopvernetzung für den Perimeter der Hafenbahn inklusive der Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen im Rahmen dieser Ausarbeitung besondere Beachtung zu schenken. Zudem ist mit der Ausgabenbewilligung Hafenbahn Tranche III ein Ersatzflächenkonzept für den Perimeter der Stadtentwicklung Klybeck- und Westquai zu entwickeln, insbesondere bezüglich der Naturwerte des stillzulegenden Hafenbahnareals südlich der Wiese. Dieses ist dem Grossen Rat spätestens zusammen mit der Ausgabenbewilligung Hafenbahn Tranche III zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 91 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zugestimmt.

9. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, Bericht der JSSK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[27.06.24 09:54:49, 22.0859.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Mit dem begrenzten Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Niederlassungsbewilligung hat die JSSK wiederum ein sehr wichtiges Geschäft beraten. Wenn die Stimmbevölkerung die von der JSSK-Mehrheit beantragte Verfassungsänderung annimmt, werden diese neuen Rechte für viele Menschen hier im Kanton sehr viel bedeuten und ihren Bezug zum Kanton Basel-Stadt nachhaltig verändern.

In Basel-Stadt dürfen heute rund 38 Prozent der hier lebenden Menschen über 18 Jahre nicht mitbestimmen, da sie kein Schweizer Bürgerrecht haben. Dadurch werden politische Entscheidungen zunehmend nur noch durch eine Minderheit gefällt. Mit der Einführung eines begrenzten Stimm- und Wahlrechts mit einer hohen Zugangshürde der Niederlassungsbewilligung kann der Kanton Basel-Stadt dieses beträchtliche Demokratiedefizit beheben und eine Vorreiterrolle in der Deutschschweiz einnehmen.

Wir haben in der JSSK das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert und uns am Schluss in Mehrheit und Minderheit aufgeteilt, so dass ich heute als Mehrheitssprecherin hier sitze. Die Mehrheit der JSSK beantragt dem Grossen Rat mit dem Ausschluss des passiven Wahlrechts unter Beschränkung auf die kantonale Ebene einen Kompromiss und möchte damit der Stimmbevölkerung des Kantons ermöglichen, ebenfalls über diese wichtige demokratiepolitische Frage zu debattieren und abzustimmen. Wir bitten Sie denn, dem Beschlussentwurf zur Teilrevision der Verfassung zuzustimmen und dem Stimmvolk mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Mit dem Eintreten auf das Geschäft entscheidet der Grosse Rat auch über die Abschreibung der Motion Edibe Gölgeli, so dass dann eine gesonderte formelle Abschreibung nicht erforderlich ist.

Wir haben uns in der JSSK im Plenum an insgesamt sieben Sitzungen mit der Vorlage beraten, als Mehrheit waren es dann noch zwei Sitzungen. Wir haben uns die Vorlage durch den damaligen Vorsteher des Präsidialdepartements und Vertreterinnen der Staatskanzlei erläutern lassen. Die weiteren Beratungen wurden dann regelmässig durch die Vertreterinnen der Staatskanzlei begleitet. Für die Finilanisierung der Anpassungen der Verfassungsbestimmung war dann auch der zentrale Rechtsdienst des JSD involviert. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei allen bedanken und danke auch dem Kommissionssekretariat für die wichtige Arbeit.

Wir haben dann als Gesamtkommission ein Hearing mit einer Vertretung des Kantons Jura über ihre Erfahrungen mit dem Stimm- und Wahlrecht gemacht und führten auch ein Hearing mit dem Direktor der Swiss Forum for Migration and Population Studies der Universität Neuchâtel zu den diversen Zugangshürden bei der Einbürgerung durch.

Wie wir es uns halt gewohnt sind in der JSSK, haben wir intensiv diskutiert und haben auch ausführlich ausgelotet, ob es Möglichkeiten für einen breiten Kompromiss gäbe. Die verschiedenen Varianten, die wir diskutiert haben, sind im Bericht aufgeführt. Wir haben auch über Anmeldeverfahren, der Ausschluss von Verfassungsabstimmungen und weiteres diskutiert. Die Kommissionsmehrheit wäre durchaus sehr kompromissbereit gewesen und als Präsidentin möchte ich mir an dieser Stelle ausnehmen, mich bei der Gesamtkommission zu bedanken, diese verschiedenen Einschränkungen zumindest inhaltlich als Option geprüft zu haben. Umso bedauerlicher und auch ein bisschen enttäuschend war es natürlich am Schluss, dass ein Teil der Kommission befand, es sei eine Grundsatzfrage, zu der es keine Kompromisse geben könne, und sich dann eben die Aufteilung in Mehrheit und Minderheit ergab, in der wir heute hier sitzen.

Was wir Ihnen jetzt als JSSK-Mehrheit vorlegen, ist dennoch ein Kompromiss, der weniger weit geht als die Motion von Edibe Gölgeli. Wir schränken das Stimm- und Wahlrecht auf das aktive Wahlrecht und eben auf die kantonale Ebene ein. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die hohe Zugangshürde, welche die Motion vorschlägt, nämlich die Voraussetzung der Mindestwohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und der Besitz der Niederlassungsbewilligung. Die Niederlassungsbewilligung erfordert je nach Herkunftsland einen fünf- oder zehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz und ist an strenge Voraussetzungen wie genügend Sprachkenntnisse, keine Verurteilungen, keine Schulden gebunden und setzt auch eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz voraus. Die Niederlassungsbewilligung ist denn auch ein Nachweis für erfolgte Integration.

Betreff der Wohnsitzdauer von fünf Jahren haben wir im Austausch mit der Staatskanzlei noch folgende zwei Themen besprochen:

Erstens, die fünfjährige Wohnsitzdauer beinhaltet auch die Jahre vor dem 18. Lebensjahr. Konkret bedeutet das, wer 18 wird, die Niederlassungsbewilligung besitzt und schon fünf Jahre im Kanton gewohnt hat, diese Person erhält dann sofort mit dem 18. Geburtstag das begrenzte Stimm- und Wahlrecht.

Zweitens, die heute vorgeschlagene Verfassungsänderung lässt es offen, ob das einmal erworbene Stimmrecht für immer erhalten bleibt, also so dass es direkt nach einem Rückzug in den Kanton wieder aufleben würde. Aus Sicht der JSSK-Mehrheit sollte das so sein, es müssen dann aber noch technische Hürden gelöst werden, gesetzliche und organisatorische Detailfragen geklärt werden. Dies soll dann im Rahmen der nötigen Wahlgesetzrevision vollends geklärt werden.

Das kantonale Stimm- und Wahlrecht in der Verfassung umfasst heute nicht nur das aktive Wahlrecht, also das Recht, wählen und abstimmen zu dürfen, sondern auch das passive Wahlrecht, also das Recht, sich für öffentliche Ämter wie den Grossen Rat wählen zu lassen.

Die JSSK-Mehrheit hat entschieden, das passive Wahlrecht aus dem heute vorliegenden Vorschlag auszunehmen, da wir davon ausgehen, dass es zumindest in Teilen der Bevölkerung noch starke Vorbehalte gibt gegenüber der zumindest theoretischen Vorstellung einer Ständerätin ohne Schweizer Bürgerrecht. Mit dem heute vorliegenden Vorschlag bleibt also für die Wahl in ein öffentliches Amt, für welches heute die Stimmberechtigung Voraussetzung ist, zum Beispiel der Grosse Rat, Regierungsrat, Gerichtspräsidium oder auch Ständerat, weiterhin die Einbürgerung die Voraussetzung. Das ist denn auch dieselbe Lösung, wie Sie im Kanton Neuenburg oder Jura existiert, beides Kantone, die das Stimmrecht für Einwohner*innen bereits kennen.

Da die Verfassung bisher nur Stimmberechtigte mit Schweizer Bürgerrecht kannte und es keine Unterscheidung in aktives und passives Stimmrecht in der Verfassung gibt, mussten wir an einigen Formulierungen feilen. Was sich jetzt dem ändert, wenn dann die Stimmbevölkerung diese Verfassungsänderung annimmt, ist, dass es dann eben zwei Formen von Stimmberechtigungen gibt, nämlich Stimmberechtigte mit und Stimmberechtigte ohne Schweizer Bürgerrecht. Der Begriff der Stimmberechtigung in den bestehenden Gesetzgebungen wird sich dann bei der Annahme der Verfassungsänderung auf Stimmberechtigte entsprechend Paragraf 40 Abs. 1 beziehen und wenn Stimmberechtigte mit Niederlassungsbewilligungen gemeint sind, werden sich dann Gesetze oder auch andere Verordnungen, usw. auf Paragraf 40 Abs. 1 bis beziehen müssen.

Bei der Formulierung des Ausschlusses des passiven Wahlrechts war es der Mehrheit wichtig, dass mit der Formulierung der Status quo beibehalten wird, also dass bei öffentlichen Ämtern, wo die Stimmberechtigung gemäss Paragraf 40 Abs. 1 respektive das Schweizer Bürgerrecht heute nicht Voraussetzung ist, das auch in Zukunft nicht Voraussetzung bleibt und somit offen ist für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht. Wir haben nach einigem hin und her die Formulierung gefunden, die das so abbildet.

Als zweite Einschränkung gegenüber der Motion haben wir entschieden, die Gemeindeebene aus dem Kompromiss der JSSK-Mehrheit auszunehmen und die Vorlage auf die kantonale Ebene einzuschränken. Dadurch soll die Gemeindeautonomie gewährt bleiben. Die Einwohnergemeinde Bettingen stand dem Vorstoss schon seit der Vernehmlassung kritisch gegenüber. Die Einwohnergemeinde Riehen unterstützte das aktive Wahlrecht noch in seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung, änderte dann aber seine Haltung hin zur Ablehnung, was die Gemeinde Riehen dann auf eigene Initiative in einem Schreiben an die JSSK im Januar dieses Jahres zum Ausdruck brachte. Die JSSK hat diese Haltungen zur Kenntnis genommen. Mit der vorgeschlagenen Lösung der JSSK-Mehrheit soll es vollumfänglich den Einwohnergemeinden von Riehen und Bettingen überlassen bleiben, ob sie sich am Kanton orientieren und künftig ebenfalls ein Stimm- und Wahlrecht für Einwohnerinnen und Einwohner mit Niederlassungsbewilligung einführen wollen oder nicht.

Auch mit Blick auf die Tatsache, dass die Demokratie sich immer weiterentwickelt und diese Diskussionen auf allen Ebenen geführt werden müssen, scheint es in dieser demokratiepolitisch zentralen Frage adäquat, dass die kantonale Bevölkerung hier über das kantonale Stimmrecht befindt. Wir werden also keiner Gemeinde hier das Einwohner*innenstimmrecht aufzwingen, wie die Thematik im Minderheitenbericht beschrieben wird.

Da es um Anpassungen der Kantonsverfassung geht, unterliegt das, was wir heute beschliessen, dem obligatorischen Referendum. Nach Annahme durch die Stimmbevölkerung muss also noch das Wahlgesetz dann durch den Grossen Rat revidiert werden, bevor das Einwohner*innenstimmrecht in Kraft treten kann.

Die Staatskanzlei hat die JSSK im Rahmen der Beratung informiert, dass sie die Revision des Wahlgesetzes gerne koordinieren würde mit zwei weiteren Motionen zu den gleichen Verfassungsbestimmungen, nämlich die Motion Jo Vergeat zum Stimmrechtsalter 16 und die Motion Oliver Thommen zu den politischen Rechten für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung. Auch bei diesen Motionen gäbe es dann je eine Volksabstimmung. Wir gehen davon aus, dass die Verknüpfung mit den weiteren Vorstössen zur Folge hätte, dass nach der Abstimmung es nochmals vier bis sechs Jahre dauern könnte bis zur Inkraftsetzung des Einwohner*innenstimmrechts.

Die JSSK-Mehrheit erachtet diese vier bis sechs Jahre als zu lang. Wir sind der Meinung, Menschen müssen ein Recht, das ihnen zugesprochen wird, dann auch innert nützlicher Frist ausüben können. Wir empfehlen deshalb, dass der Regierungsrat

auf eine Koordination der genannten Geschäfte verzichtet und die notwendigen Gesetzesanpassungen, insbesondere die Revision des Wahlgesetzes dann umgehend nach der Annahme der aktuellen Vorlage durch die Stimmbevölkerung beginnt. Wir hoffen dann, dass dadurch ein Inkrafttreten vielleicht zwei bis drei Jahre nach der Abstimmung möglich wird.

Ich gehe davon aus, dass die Debatte hier in Kürze sich einigermassen emotional entfalten wird, das war sie auch in der JSSK immer mal wieder. Umso mehr wäre es mir als Präsidentin auch der Gesamtkommission und sicher der JSSK-Mehrheit sehr wichtig, dass wir auch Ergebnisse aus der Forschung und Erfahrung anderer Kantone beiziehen, um die Diskussion auch sachlich zu führen.

Ich möchte zum Abschluss auf drei Erkenntnisse aus den Hearings und Studien hinweisen:

Erstens, mit der Annahme des Einwohner*innenstimmrechts werden die politischen Kräfteverhältnisse in diesem Kanton nicht komplett auf den Kopf gestellt werden. Die Forschung zeigt vielmehr, dass die Auswirkungen eines Einwohner*innenstimmrechts auf die Abstimmungsergebnisse gering sind. Menschen ohne Schweizer Pass unterscheiden sich in ihren politischen Orientierungen schlicht sehr wenig von den Menschen mit Schweizer Bürgerrecht, das hat eine Studie der Uni Zürich gezeigt.

Zweitens, die Auswirkungen auf die Anzahl Einbürgerungen im Kanton werden ebenfalls gering sein. Forscher*innen der Universität Basel haben den Effekt des formellen Mitbestimmungsrechts auf Einbürgerungen in Schweden untersucht und sie kamen zum Schluss, dass der Effekt der verschiedenen Gruppen zwar unterschiedlich ist, aber alles zusammengezählt an Einwohner*innenstimmrecht schlussendlich wenig Einfluss darauf hat, ob die Menschen sich einbürgern lassen oder nicht.

Drittens, Einbürgerung ist für viele Menschen mit Niederlassungsbewilligung nicht einfach eine freie Entscheidung. Die Studien des nccr – on the move, die der JDSK präsidiert wurden, zeigen, dass viele materielle und soziale Ausschussfaktoren Menschen von der Einbürgerung abhalten. Eine neueste Studie vom Bund zeigt auch, dass insbesondere wer ein tiefes Bildungsniveau hat und wer von Armut betroffen ist, einen sehr schlechten Zugang zu Einbürgerungen hat. Für andere Menschen ist der Einbürgerungstest mit der Gefahr, das Gesicht zu verlieren, verbunden, wurde uns im Hearing erläutert oder wie Professor D'Amato es selber ausgedrückt hat im Hearing, gerade Arbeiter haben Mühe gegenüber dem Staat Bittsteller zu werden. Die Frage der sozialen Schichtung darf bei der Frage nach Einbürgerung nicht unterschätzt werden.

Die JSSK-Mehrheit ist der Ansicht, wer seinen Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt hat und damit von politischen Entscheiden direkt betroffen ist, soll mitbestimmen können. Die politische Partizipation ist dann nicht zuletzt eine wichtige Anerkennung der Integration, welche durch die Niederlassungsbewilligung ausgewiesen wird.

Im Namen der JSSK-Mehrheit beantrage ich Ihnen deshalb, dem Entwurf der neuen Verfassungsbestimmung zuzustimmen und die Vorlage dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Der Präsidentin der JSSK, der Sprecherin der Mehrheit dieser Kommission am heutigen Tag, danke ich für die differenzierte Schilderung unserer Kommissionsberatungen. Die Minderheit hat sich aktiv in die Beratungen eingebracht. Jedes Mitglied der Minderheit hat für sich abgewogen, ob in diesem bedeutsamen Geschäft dem Grossen Rat und dann dem Stimmvolk ein sogenannter Kompromiss vorgeschlagen werden soll. Eine Bemerkung, nicht jedes Geschäft ist kompromissfähig. Hier geht es um eine grundsätzliche Frage, die ist binär zu entscheiden. Beim Wahl- und Stimmrechtsalter, ob jetzt 19, 18, 17, da sind Kompromisse denkbar. Man sagt statt 16 17 oder 17,5. In der heutigen Frage ist es mal schwarz-weiss und damit müssen wir leben. Wir haben uns schlussendlich alle mit voller Überzeugung gegen einen Kompromiss entschieden.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht der Minderheit will ich die Gedanken der Minderheit wie folgt zusammenfassen: Dass nicht jede und jeder, die oder der sich auf dem Territorium unseres Kantons aufhält, in den Genuss der politischen Rechte kommen soll, ist weitestgehend anerkannt. Wenn dem so ist, stellt sich die Frage nach den zu wählenden Anknüpfungspunkten. Einige sind per se verfassungsrechtlich unzulässig. So darf nicht daran angeknüpft werden, ob eine Person bei uns Steuern in einem gewissen Mindestumfang bezahlt oder nicht. Anders als im Einbürgerungsverfahren dürfen wir auch nicht an ein gewisses Minimum staatsbürgerlicher Kenntnisse anknüpfen. Es wäre ja verlockend, dass wer von politischen Rechten Gebrauch machen will, einen Politfahrschein erwerben müsste. Lieber Bülent Pekerman, dies wäre doch eine gute Ausweitung deiner Fahrlehrerpraxis. Diese Prüfung könnte sodann in regelmässigen Abständen wiederholt werden. Auch eine solche Vorgabe wäre schlichtwegs verfassungswidrig. Dass Aufenthalt im Sinne einer Durchreise mit einem Unterbruch gewisser Zeit in unserem Kanton nicht ausreicht, ist auch konsensfähig.

Auf das Kriterium der Wohnsitznahme können wir uns wohl einigen. Die Problematik des Ausländerschweizerstimmrechts müssen wir hier nicht erörtern, auf kantonaler Ebene kennen wir dieses nicht. Dass ein gewisser Bezug zu unserem Gemeinwesen, der über die reine Wohnsitznahme hinausgehend sollte, vorliegen muss, auch dieser Prämisse werden die

meisten von uns zustimmen. Was daraus folgt, bei dieser Frage gingen aber die Meinungen in der Kommission und gehen sie in diesem Saale und in der Bevölkerung auseinander. Regierung und Kommissionsmehrheit erachten für Personen, die nicht Schweizer Bürgerinnen oder Bürger sind, den Besitz der Niederlassungsbewilligung und fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in unserem Kanton für ausreichend.

Angesichts der Aussichtslosigkeit der Lösung, die die Motion Edibe Gölgeli und der Regierungsrat vorgeschlagen haben, eine solche Lösung wird ganz sicher scheitern in einer Volksabstimmung, will die Kommissionsmehrheit nun zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht differenzieren. Der Ausschluss vom passiven Stimm- und Wahlrecht und der Verzicht auf die Ausdehnung der Geltung der neuen Regelung auf kommunale Angelegenheiten der Landgemeinden sind aber, um das Wording meines Sitznachbars Tobias Christ aufzunehmen, «Meitli- bis Buebetrickli» Würden nämlich die neuen Verfassungsbestimmungen angenommen, so würde mit einem Schlag das mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht ausgestattete Elektorat wesentlich erweitert werden. Es wäre so dann in einem zweiten Schritt ein leichtes, Unterschriften für eine Volksinitiative über die Ausweitung der Ausländerinnen und Ausländer gewährten Rechte auch auf das passive Wahlrecht zu sammeln.

Im neu zusammengesetzten Elektorat hätte eine solche Initiative eine realistische Chance, angenommen zu werden. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Schweizer Bürgerrecht würden dann voraussichtlich in einem solchen Urnengang überstimmt werden. Diese Problematik wurde in der Kommission diskutiert. Die Mehrheit hat darauf verzichtet, den Ausschluss der Rechte für Ausländerinnen und Ausländer auf Verfassungsebene aufzunehmen. Dies ist ein bewusster Entscheid, um ein solches Vorgehen möglich zu machen.

Was die Befürworter dieser Vorlage oder von weitergehenden Vorschlägen geflissentlich übersehen respektive kleinreden, ist, dass unsere Rechtsordnung einen Weg zur Erlangung der politischen Rechte kennt, nämlich das Einbürgerungsverfahren. Die Kommissionsminderheit ist der festen Überzeugung, dass dieses Verfahren in unserem Kanton fair in einen rechtlich geordneten Rahmen durchgeführt wird. Bemühungen, dieses Verfahren zu erleichtern, auch in finanzieller Hinsicht, tragen die meisten Mitglieder der Minderheit mit. Der ständige Versuch einiger Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheit dieses Verfahren zu diskreditieren, ist gelinde gesagt irritierend.

Es müssen manchmal Entscheidungen getroffen werden, deren Resultat nicht der Verzehr von Apfel und Birne sein wird. Unsere Rechtsordnung erlaubt die doppelte Staatsbürgerschaft. Wenn dies eine andere nicht tut, so muss der oder die davon Betroffene entscheiden, ob er politische Rechte im Land seines angestammten Bürgerrechts oder hier ausüben will und er soll diese Rechte hier nur aufgrund der Erlangung unseres Bürgerrechts ausüben dürfen. Wir haben einen Weg zur Einbürgerung und zur Erlangung der politischen Rechte. Von einem Demokratiedefizit zu sprechen, ist schlichtwegs unlauter. Sie mögen einwenden, auf kommunaler und kantonaler Ebene seien die Pflichten von Einwohnerinnen und Einwohnern mit oder ohne Bürgerrecht praktisch identisch und die dem männlichen Teil der Schweizer Bevölkerung treffende Wehrpflicht sei nicht mehr sehr bedeutsam. Die linke fast Ratshälfte will ja diese immer noch abschaffen.

Wir halten von der Bedeutung dieser Argumente für die heutige Diskussion wenig. Zum einen ist die Wehrpflicht noch immer eine bedeutende Pflicht, unabhängig davon, ob sie in Form des Dienstes in der Armee oder als Zivildienst oder durch Leistung einer Abgabe erfüllt wird. Dass eine Motivation für sehr späte Einbürgerung im Leben oder gar keine Einbürgerung die Vermeidung der Erfüllung dieser Pflicht ist, liegt auf der Hand. Wer sagt, dieses Argument gelte nur für die Bundesebene, unterschlägt, dass auch mittels Ausübung kantonaler politischer Rechte direkt oder indirekt auf die Bundesebene Einfluss genommen werden kann, dies zum Beispiel durch die Wahl unserer Vertretung in den Ständerat. Weiter üben wir hier im Grossen Rat, der neu ebenfalls aktiv der Personen ohne Schweizer Bürgerrecht gewählt werden soll, in einem gewissen Umfang Einfluss auf die Bundesebene aus, zum Beispiel mittels Standesinitiativen. Kein System ist perfekt. So können natürlich bei uns ansässige Ausländerinnen und Ausländer über deutlich bessere Kenntnisse der deutschen Sprache und unseres politischen Systems verfügen als zum Beispiel Auslandschweizer oder Auslandschweizerinnen dritter Generation, die das Schicksal wieder in die Schweiz verschlägt. Dies ist aber kein Grund dafür, die Verbindung von Bürgerrecht und politischen Rechten aufzugeben.

Auch die Lösung der Mehrheit weist, abgesehen unseres Erachtens falschen Grundansatzes, Inkonsistenzen auf. So erlangen ausländische Einwohnerinnen und Einwohner abhängig von ihrer Staatsbürgerschaft unterschiedlich schnell die C-Bewilligung. Dies hat auch der Regierungsrat dargestellt im Ratschlag. Weiter kann der Ausschluss politischer Rechte in den Landgemeinden als Wahrung der Gemeindeautonomie gewertet werden. Andererseits sollte, wer eine schrittweise Ausdehnung politische Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer vorschlägt, mit der kommunalen Ebene beginnen. Für die Minderheit steht daher fest, politische Rechte und Bürgerrecht müssen auch in unserem Kanton gekoppelt bleiben. Das Schweizer Bürgerrecht ist Zeugnis der Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen. Was dagegen eingewendet wird, überzeugt nicht. Sowohl national wie international ist diese Koppelung noch immer der Gold-Standard. Wenn wir daran festhalten, dann ist nicht zu befürchten, dass wir bald den Hinterwäldler-Preis Europas erhalten.

Und nochmals, wir bekennen uns zur Ausweitung des Elektrorates mittels Einbürgerung. Wenn Vorschläge zur Erleichterung der Einbürgerung in unserem Kanton und somit auch in unserem Zuständigkeitsbereich unterbreitet werden, sind wir zur ernsthaften Prüfung und allfälligen Verabschiedung bereit. In unserem Bericht haben wir gezeigt, dass ein hoher Ausländeranteil für den Kanton Basel-Stadt keine aussergewöhnliche Situation ist. 1910 betrug der Ausländeranteil 37,6

Prozent der Wohnbevölkerung. Die damalige Ausländergeneration wurde in der Folge oder eben auch schon vorher fast vollständig eingebürgert. Unter meinen Urgrosseltern zähle ich meines Wissens etwa drei ursprünglich deutsche Staatsangehörige, die Ende des 19. Jahrhunderts in Basel oder in Schaffhausen damals noch unter Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft eingebürgert wurden. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir es auch heute schaffen werden, in den nächsten Jahren den Anteil Schweizer Staatsangehörige in unserem Kanton bedeutend zu steigern. Dies jetzt die allseitige Bereitschaft vor, die Chance, die unser Einbürgerungsverfahren bietet, auch zu nutzen.

Aus diesen Erwägungen bittet Sie die Kommissionsminderheit, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Falls Sie diesem Antrag folgen, was ich nicht erwarte, müssen Sie, so glaube ich, um die Geschäftsordnung zu verstehen, separat die Motion Edibe Gölgeli und Konsorten als erledigt abschreiben, weil eben nicht eingetreten wurde. Falls Sie eintreten, beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit, in der Schussabstimmung nein zu stimmen. Weil das keine Initiative ist, müssen wir dann auch nicht eine Empfehlung noch separat abgeben, wie das die Frau Präsidentin gesagt hat. Wir sagen entweder ja, dann gibt es eine obligatorische Verfassungsabstimmung, oder wir sagen nein, dann hat sich das Geschäft erledigt. In diesem Sinne freue ich mich, den zahlreichen Rednerinnen und Rednern von oben zuzuhören im Laufe dieser Debatte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Oliver Thommen und Tonja Zürcher möchten Ihnen Fragen stellen. Werden Sie angenommen?

David Jenny (FDP): Ich bin auf das juristische Examen durch Oliver Thommen gespannt.

Oliver Thommen (GAB): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Es ist leider ein historisches Examen, da sind Sie wahrscheinlich nicht so bewandert wie im juristischen. Können Sie sich vorstellen, Sie haben auf den Ausländeranteil 1910 hingewiesen, dass es vielleicht noch andere Gründe gab für die Abnahme des Ausländeranteils nach 1910?

David Jenny (FDP): Vorstellen kann ich mir vieles. Es mag sein, dass einzelne wieder zurückgewandert sind nach Deutschland, aber ich bin gespannt auf diese Untersuchung.

Tonja Zürcher (GAB): Ich komme auch nicht mit einer Einbürgerungsfrage, die man beantwortet muss, um eingebürgert zu werden, sondern auf eine politische. Mich nimmt es Wunder, was denn Ihr konkreter Vorschlag ist, um die Einbürgerungen zu erleichtern hier bei uns oder auch schweizweit, wenn Sie hier schon bereit sind, das zu machen?

David Jenny (FDP): Wir werden ja bald eine Vorlage haben über finanzielle Erleichterungen im Verfahren und da sind wir sehr offen. Ich könnte mir gesamtschweizerisch vorstellen, dass wirklich die Aufenthaltsdauer nur noch in der Schweiz massgebend ist und nicht nur im Kanton oder in einer Gemeinde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsratspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat mit Überweisung der Motion von Edibe Gölgeli und Konsorten den Auftrag gegeben, eine Vorlage auszuarbeiten für einen Ausländerstimm- und Wahlrecht und der Regierungsrat hat entsprechend geliefert. Dies im Wissen darum, dass es in jüngerer Zeit zweimal Volksabstimmungen zu dem Thema gab, die sehr klar ausfielen. Zuletzt die Volksabstimmung im Jahr 2010, wo eine sehr deutliche Mehrheit ein entsprechendes Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt hat.

Trotzdem ist das Thema nun wieder auf der politischen Tagesordnung und das, glaube ich, aus guten Gründen. Denn wir reden hier über ein zentrales Element unserer Demokratie und ein Thema, das uns insofern umtreibt, weil wir sehen, dass eine grosse Zahl unserer Bevölkerung von der politischen Teilhabe ausgeschlossen ist. Die Zahlen sind ja wirklich beeindruckend, es handelt sich um rund 38 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren, die die Vorgaben, die der Regierungsrat vorschlägt, also die Aufenthaltsdauer und die entsprechende Bewilligung erfüllen würden, das sind über 32’000 Personen. Wir reden hier also nicht über eine kleine Minderheit, sondern über eine sehr grosse Minderheit, die heute eben nicht mitbestimmen kann.

Gleichzeitig sehen wir, dass im benachbarten Ausland Ausländerinnen und Ausländer durchaus mitbestimmen können, allerdings oft dann geknüpft an das EU-Bürgerrecht. Es ist insofern anders, als der Sprecher der Minderheit ausgeführt hat, schon so, dass wir hier ein gewisses Inseldasein führen in der Schweiz mit der ganz strengen Anknüpfung in allen Fällen an das Schweizer Bürgerrecht, was die politische Mitbestimmung angeht.

Aus Sicht der Regierungsrat kann dieser Zustand tatsächlich als Demokratiedefizit bezeichnet werden. Wir führen entsprechend dem Ratschlag auch aus, weshalb aus Sicht des Regierungsrats ein Mehr an Mitbestimmung für die genannte Personengruppe wünschenswert ist. Die Argumente, sie liegen auf dem Tisch, Demokratie lebt von einer breiten Beteiligung und Abstützung. Die Integration wollen wir fördern, das soziale Miteinander wollen wir stärker. Es ist auch fair aus Sicht des Regierungsrats, dass Menschen, die zu Steuerzahlungen verpflichtet sind, auch entsprechend mitentscheiden dürfen, was mit Steuergeldern passiert und schliesslich möchten wir als fortschrittlicher Kanton auch gegenüber unserer eigenen Bevölkerung, gegenüber aussen als fortschrittlich integrierender Kanton dastehen können. Soweit die Position des Regierungsrats.

Die Justiz- und Sicherheitskommission in ihrer Mehrheit weicht nun diesen Vorschlag des Regierungsrats in zwei wesentlichen Punkten auf und das erachtet der Regierungsrat, erachte ich persönlich als bedauernswert. Ich möchte vorausschicken, dass der Regierungsrat nicht an seinen Anträgen festhält, einfach auch deshalb, weil es ein Parlamentsauftrag war, Sie ausgiebig in der vorberatenden Kommission über diesen Auftrag diskutiert haben, den Vorschlag des Regierungsrats gewürdigt haben und mehrheitlich zu anderen Schlüssen kamen. Entsprechend stellt sich der Regierungsrat hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit, aber doch mit einigen kritischen Bemerkungen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Die JSSK-Mehrheit schlägt vor, dass die Stimmberechtigung beziehungsweise die Wahlberechtigung eben nur auf das aktive Wahlrecht ausgedehnt werden soll. Das ist etwas, was in der Schweiz keine Tradition hat, aktives und passives Wahlrecht nach unserem schweizerischen Demokratieverständnis gehören zusammen. Wir kennen keine entsprechenden Regelungen, wie beispielsweise in den USA, wo man nur Präsident werden kann, wenn man dort geboren ist, weshalb Arnold Schwarzenegger nie eine Chance hatte. Das ist nicht die schweizerische Tradition. Jetzt kann man sagen, das ist auch nicht entscheidend, aber es ist doch auch ein Element, dass man hier etwas Neues einfügt, ich meine, ohne Not.

Der zweite Punkt, das ist ein ganz praktischer. Das aktive und das passive Wahlrecht sind beides Individualrechte, das heisst, jeder, jede kann das selbst ausüben. Beim aktiven Wahlrecht ist das irgendwie recht klar, man kann nämlich den Stimmzettel, den Wahlzettel in die Urne werfen oder abschicken. Beim passiven Wahlrecht kann man sich zur Wahl stellen, aber damit dieses Recht sich irgendwie verwirklicht in einem Resultat, da kann man alleine recht wenig ausrichten, sondern, und wir wissen das alle bestens, man braucht eine Mehrheit der Bevölkerung, der Wahlberechtigten, die einen wählt, damit man eben das passive Wahlrecht dann wirksam auch ausüben kann. Entsprechend ist eine denkbar hohe Hürde hier ja schon gegeben. Entsprechend ist es undenkbar, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auf einmal derart überproportional Überhand nehmen würde in Parlamenten oder in Regierungen, wenn man das passive Wahlrecht auf alle Wahlberechtigten ausdehnt. Dieses Argument findet sich nirgends in den Argumentationen der Mehrheit und der Minderheit. Es scheint mir aber wichtig zu sein.

Und das dritte Argument, das aus Sicht des Regierungsrats dagegenspricht, aktives und passives Wahlrecht aufzuspalten, was ist denn das für ein Signal, wenn man Menschen sagt, ja, ihr dürft mitwählen, aber euch selbst nicht. Oder noch etwas plakativer ausgerückt, wenn man Ausländerinnen und Ausländern sagt, ja, ihr dürft jetzt wählen, aber ihr dürft nur Schweizerinnen und Schweizer wählen. Ist das ein Signal, das gut ist an die entsprechende Bevölkerungsgruppe? Ich glaube es nicht und ich glaube auch nicht, dass mit dieser Modifikation die Mehrheitsfähigkeit eines Ausländerinnen- und Ausländerwahlrechts gestärkt wird, sondern ich glaube, hier wird ein Widerspruch eingebaut, der vielen Leuten auffallen wird.

Die zweite wesentliche Änderung der JSSK-Mehrheit ist, dass man das Stimm- und Wahlrecht beschränken möchte auf die kantonale Ebene und die kommunale Ebene eben ausnehmen will. Das ist schon in sich sonderbar. Der Sprecher der Minderheit hat das auch gesagt. Normalerweise, wenn man etwas Neues gibt, zusätzliche Rechte gibt, dann sollte man ja auf der niederschwelligsten Ebene anfangen und bei den drei Staatsebenen der Schweiz ist es natürlich die kommunale Ebene, entsprechend wäre das eigentlich die logische Anknüpfung. Jetzt will man das nicht, wir haben es gehört, aus Respekt vor der Autonomie der beiden Gemeinden Bettingen und Riehen.

Was dabei aber vergessen geht, ist, dass die ganz grosse Mehrheit unserer Bevölkerung eben in der Stadt Basel lebt und in der Stadt Basel wir, wie wir alle wissen, keine Aufteilung von kommunal und kantonal kennen. Entsprechend würde auch nach dem Vorschlag der Mehrheit der JSSK der grösste Teil der neu wahl- und stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländer eben auch kommunal abstimmen, nämlich einfach auf Kantonsebene und das ist ein bisschen, meine ich, nicht klar deklariert, sondern es ist ja einfach eine Lex Riehen und Bettingen, die hier vorgeschlagen wird. Nach Auffassung des Regierungsrats hätte es hier möglicherweise klügere Optionen gegeben mit einer Opt-out-Möglichkeit für die beiden Landgemeinden, als hier von einer Nicht-Gewährung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts zu sprechen, was eben für die grosse Mehrheit dann doch nicht der Fall ist, weil in der Stadt Basel das nicht aufgetrennt ist. Das scheinen mir schwergewichtige Argumente jetzt gegen diesen angepassten Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Dennoch, wie gesagt, der Regierungsrat wird nicht an seinen Anträgen festhalten. Vielleicht werden Anträge aus dem Plenum gestellt, auf die Version des Regierungsrats zurückzugehen, aber, wie gesagt, aus Respekt vor der intensiven Kommissionsberatung und letztlich auch Ihrem Geschäft, es ist ein Geschäft aus dem Parlament, möchten wir uns hier nicht direkt mit einem Antrag weiter einmischen.

Ein Kompromissantrag beziehungsweise ein Antrag der Mehrheit, dem folgt der Regierungsrat auch inhaltlich, das ist nämlich der Wunsch, dass nach einer möglichen Annahme der Verfassungsänderung durch das Volk diese auch umgehend umgesetzt wird. Das scheint auch dem Regierungsrat jetzt in zweiter Betrachtung sinnvoll. Natürlich gibt es andere Themen, die verwandt sind insofern, dass sie die gleiche Verfassungsbestimmung betreffen. Die Präsidentin hat es ausgeführt, es geht da um das Stimmrecht für 16- bis 18-Jährige und um das Stimmrecht für Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung. Aber es ist nicht dasselbe wie das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer und entsprechend kann man das auch gut aufteilen und entsprechend würde der Regierungsrat sich umgehend daran machen, die Umsetzung so anzugehen, dass eine schnelle Inkraftsetzung erfolgen kann, wenn dann die Verfassungsabstimmung eine Mehrheit finden würde für die Einführung eines Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer.

Gestützt auf diese durchaus kritischen Ausführungen gegenüber jetzt dem Antrag der Mehrheit beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur weiteren Debatte. Es gibt ganz viele Wortmeldungen und für das GAB hat sich als Sprecherin Fleur Weibel gemeldet.

Fleur Weibel (GAB): Was für eine wichtige, was für eine bedeutsame Teilrevision der kantonalen Verfassung, der wir heute zustimmen können. Es geht bei dieser Revision um nichts Geringeres als um die Gewährung eines politischen Rechts an einen Teil der Bevölkerung, der dieses Recht, nämlich das Recht, abstimmen und wählen zu können, bislang noch nicht hat. Eine solche Zustimmung zu politischen Rechten für Menschen, die diese Rechte noch nicht haben, hat es meistens in sich. Denn nur diejenigen, die diese Rechte schon haben, können darüber entscheiden, ob die anderen, die diese politischen Rechte noch nicht haben, diese auch bekommen sollen. Das sind Prozesse, die nicht selten mehrere Anläufe brauchen.

In Basel-Stadt nehmen wir nach 1994 und 2010 den dritten Anlauf, um Personen mit Niederlassungsbewilligung das Stimmrecht und ein begrenztes Wahlrecht auf kantonaler Ebene zuzugestehen. Es sind also schon 30 Jahre seit der ersten Abstimmung zu einem kantonalen Ausländer*innenstimmrecht vergangen und ich würde sagen, es ist nun an der Zeit. Es ist an der Zeit, diesen Schritt zu gehen, denn bereits heute ist weit über ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung von Basel-Stadt von unseren demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Laut dem kantonalen Amt für Statistik dürfte es in zehn Jahren sogar die Hälfte der Bevölkerung sein, die nicht abstimmen und nicht wählen kann.

Das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ist hochproblematisch für unsere Demokratie. Es lässt sich sogar fragen, ob das noch eine Demokratie ist. Für die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis ist völlig klar, dass die Demokratie von der politischen Partizipation der gesamten Bevölkerung lebt und dass die Partizipationsmöglichkeiten deshalb erweitert werden müssen. Wir wären dabei gerne dem Vorschlag der Regierung gefolgt, der Conradin Cramer jetzt auch nochmal ausgeführt hat, der keine Einschränkung des Wahlrechts auf das aktive Wahlrecht vorgesehen hat. Denn meine Fraktion erachtet bereits die in der Motion Edibe Gölgeli vorgesehene Begrenzung des Stimmrechts auf Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung und einer Wohnsitzdauer von mindestens fünf Jahren als ein Kompromiss.

Wir hätten also mehr gewollt als das von der JSSK-Mehrheit nun vorgeschlagene noch zusätzlich eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Niederlassungsbewilligung. In der Beratung der JSSK wurde allerdings deutlich, dass ohne den Ausschluss des passiven Wahlrechts keine Mehrheit für das Stimmrecht zu gewinnen ist. Wir aber möchten der Stimmbevölkerung eine mehrheitsfähige Vorlage zur Abstimmung vorlegen, denn wie ich zu Beginn gesagt habe, es ist jetzt an der Zeit, dass wir unsere Demokratie ein Stück weit ausweiten und wieder stärken. Deswegen unterstützt meine Fraktion den Kompromiss der JSSK-Mehrheit vollumfänglich und auch wenn ich die Ausführungen von Conradin Cramer nachvollziehen kann, stimme ich ihm nicht in allen Punkten zu in seiner Kritik, aber ich kann das jetzt leider nicht ausführen.

Dass auf der anderen Seite gemäss «Chrüzlistich» und auch gemäss JSSK-Minderheit alle bürgerlichen Parteien keine Hand zu diesem nun vorliegenden Kompromiss bieten und nicht einmal dieses wirklich sehr stark eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht für die hier niedergelassenen Einwohner*innen unterstützen wollen, das ist enttäuschend. Vielleicht kann ich die eine oder den anderen von Ihnen heute doch noch zum Umdenken bringen, wenn ich Ihnen folgende Punkte zu bedenken gebe:

Das Einwohner*innenstimmrecht, über das wir heute beschliessen, das gibt es schon, das ist keine neue Erfindung von Basel-Stadt. In der Romandie kennen verschiedene Kantone Stimmrechte für Ausländer*innen auf Gemeindeebene, Neuchâtel und Jura haben ein vergleichbares Stimmrecht auf Kantonsebene. Wir würden in Basel-Stadt also nichts Neues schaffen, wir wären lediglich der erste Deutschschweizer Kanton, der ein Einwohner*innenstimmrecht auf Kantonsebene einführen würde. Damit käme Basel-Stadt wieder die gleiche Rolle zu wie damals beim Frauenstimmrecht, dass wir als erster

Deutschschweizer Kanton einige Jahre nach den Romands eingeführt haben. Heute im historischen Rückblick sind wir stolz auf diese Rolle und froh, dauerte hat das demokratiepolitische Unrecht gegenüber den Frauen in Basel-Stadt nicht ganz so lange wie in anderen Deutschschweizer Kantonen.

Man könnte jetzt einwenden, und David Jenny würde das bestimmt tun, dass der Hinweis auf die Frauen hinkt, da sich die Ausländerinnen mit Niederlassungsbewilligung ja einbürgern lassen könnten und dadurch das politische Mitbestimmungsrecht erwerben könnten. Das stimmt, aber ganz ehrlich, es ist müssig, mantramässig darauf hinzuweisen, dass man sich ja einbürgern lassen könnte. Vielmehr müssen wir endlich zur Kenntnis nehmen und auch konstruktive Lösungen dafür finden, dass ein beträchtlicher Teil der niedergelassenen Wohnbevölkerung sich nicht einbürgern lässt. Wir müssen das als Tatsache einfach mal anerkennen. Auf die unterschiedlichen Gründe, die Einbürgerungen im Weg stehen, gehe ich jetzt nicht ein. Das wird, soweit ich weiss, meine Kollegin Hanna Bay irgendwann in der Redner*innenliste noch tun.

Ich möchte stattdessen noch kurz ausführen, um welche Personengruppe es sich konkret handelt, die nun das Stimm- und eingeschränkte Wahlrecht erhalten soll. Die Personen, die die Voraussetzungen erfüllen würden, machen rund die Hälfte der ausländischen Bevölkerung des Kantons aus, also ein Fünftel der gesamten Bevölkerung von Basel-Stadt. In konkreten Zahlen handelt es sich um etwas über 32’000 Personen, die nach der Annahme dieser Teilrevision der Kantonsverfassung neu stimm- und eingeschränkt wahlberechtigt wären. 10 Prozent dieser 32’000 Personen sind im Übrigen in der Schweiz geboren. Wenn wir uns die Staatsangehörigkeiten anschauen, dann sind es zu 22 Prozent Deutsche, zu 15 Prozent Italiener*innen und zu 11 Prozent Türk*innen, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Weitere Nationalitäten, die jeweils zwischen 500 und 1'800 Personen ausmachen, sind Spanien, Portugal, Nordmazedonien, Kosovo, Serbien, Frankreich, England, Österreich und Kroatien, und es folgt eine Vielfalt weiterer Staatszugehörigkeiten bis hin zu Einzelpersonen.

Was all diese unterschiedlichen Menschen vereint, ist, dass sie seit mindestens fünf oder zehn Jahren in der Schweiz leben, davon mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Basel-Stadt. Es sind also Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt haben, die hier arbeiten, Steuern bezahlen, die ihre Kinder hier grossziehen und die unsere Sprache sprechen. Es sind die ausländischen Fachkräfte, die in unseren Spitälern, Pflegeheimen, Schulen und in vielen weiteren Branchen arbeiten. Und dabei möchte ich zu bedenken geben, dass gerade unser Gesundheitswesen schlicht und einfach in sich zusammenbrechen würde, wenn diese Menschen nicht hier bei uns arbeiten würden. Gleichzeitig können diese unerlässlichen Arbeitskräfte, die wir hier haben, nicht mitentscheiden, wenn es um die Weiterentwicklung unserer kantonalen Gesundheitsversorgung geht, wenn es um die Ausgestaltung der Schulen geht, in die sie ihre Kinder schicken, oder um die Strasse, in der sie wohnen. Finden Sie das richtig? Ist das in Ihren Augen gerechtfertigt und ist das unserer Demokratie würdig?

Wir von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis finden das nicht richtig. Wir sind für die Ausweitung der politischen Partizipation auf diesen Drittel der Bevölkerung, der unsere Gesellschaft und unseren Wirtschaftsstandort stark macht und der auch unsere Demokratie stärker machen wird. Wir sind für den einfachen Grundsatz, der lautet, man lebt in Basel, man stimmt in Basel. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung zu dieser wirklich wichtigen Teilrevision unserer Kantonsverfassung und ich sage es nochmal, man lebt in Basel, man stimmt in Basel.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Zwei Abstimmungen verloren, ja, versuchen wir es halt ein drittes Mal. Die Fraktion der SVP ist klar der Ansicht, dass das Stimm- und Wahlrecht nur von Schweizer Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen werden darf. Wer in unserer direkten Demokratie mitbestimmen will, muss sich einbürgern lassen, wenn er dann die erwarteten Grundsätze erfüllt. Wie bitte will man das sonst überprüfen. Natürlich gibt es Gründe, weshalb man das nicht will. Das sind die Pflichten wie zum Beispiel die Wehrpflicht. Rechte und Pflichten sind in der Schweiz aber stark verwurzelt und nie und nimmer trennbar. Ein hoher Ausländeranteil in der Bevölkerung zeigt ja gerade exemplarisch auf, dass es ihnen hier in unserem System gefällt, sonst wären sie ja gar nicht hier.

Weshalb nun die Basler Linksparteien von GAB bis GLP dies anders sehen, bleibt deren Geheimnis. Allerdings sollte auch Ihnen klar sein, dass dann in naher Zukunft die ausländische Wohnbevölkerung entscheidet, wer hier im Rat sitzen wird und wie unsere Gesetze aussehen werden. Es kann dann sehr schnell ziemlich unangenehm werden, Beispiele anderer Länder zeigen das auf. Man muss sich nicht mehr anpassen, weshalb auch.

Dass auch der Regierungsrat diese Motion unterstützt, zeigt, dass er hier an der Bevölkerungsmehrheit vorbei politisiert. Er wird es spätestens beim Abstimmungsergebnis deutlich zur Kenntnis nehmen müssen. Dass der Regierungsrat dabei noch auf eine erfolgreiche Integrationspolitik hinweist und das als Grund für seine Zustimmung nennt, ist absurd, denn genau das Gegenteil ist der Fall. Zu einer erfolgreichen Integration gehört zum Schluss eben genau das sehr einfache Einbürgerungsverfahren. In unserer direkten Demokratie hat Gott sei Dank aber das Volk das letzte Wort. Stellen Sie sich

nur mal vor, dass die ausländische Bevölkerung in Zukunft, es wurde gesagt, 50 Prozent, die Gesetze und unsere Verfassung ändern kann.

Der Regierungsrat möchte mit der Unterstützung der Motion, welche natürlich immer von denselben Kreisen kommt, der ausländischen Bevölkerung nebst dem aktiven auch das passive Wahlrecht zugestehen. Es ist unglaublich. Man muss wissen, dass mit der C-Bewilligung nach Artikel 60 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit lediglich nachweisen müssen, dass sie oder er in der am Wohnort gesprochenen Landessprache über mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 und schriftlich Sprachkompetenz mindestens auf dem Referenzniveau A1 des Referenznamens verfügt. Das verunmöglich ihnen das Lesen von Abstimmungsunterlagen.

Selbstverständlich hat die Kommissionsmehrheit erkannt, dass dies bei der Bevölkerung wohl absolut chancenlos ist und versucht nun mit diversen Änderungsanträgen eine Salamitaktik, um in naher Zukunft natürlich genau das einzufordern und der ausländischen Bevölkerung alle politischen Rechte zuzugestehen. Dass im Basler Politsystem auch die Landgemeinden betroffen wären, ist schlichtweg eine Tatsache. Die Motionärin, welche seit kurzem in Riehen wohnhaft ist, soll es doch erst mal auf Gemeindeebene versuchen. Sie würden noch kläglicher scheitern als im Kanton.

Ich verweise des Weiteren auf den Minderheitsbericht der JSSK und deren Sprecher, welchen die SVP klar unterstützt. Bei all dem macht die SVP nicht mit. Wir stehen hinter unserer Verfassung und der Schweizer Bevölkerung, im Übrigen auch hinter der ausländischen, wenn sie sich an unsere einfachen Regeln hält und sich integriert, auch abstimmen kann danach. Somit lehnen wir die Vorlage sowie die Änderungen der Kommissionsmehrheit entschieden ab und unterstützen den Minderheitsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Felix Wehrli, Edibe Gölgeli möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird abgelehnt. Wir kommen damit zum Sprecher für die SP Mahir Kabakci.

Mahir Kabakci (SP): Ich stehe heute hier, um im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion unser Votum zur Einführung des begrenzten Stimm- und Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner mit Niederlassungsbewilligung in Basel-Stadt abzugeben. Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich klar für diese Teilrevision der Verfassung ausgesprochen und wir möchten diese Entscheidung mit Nachdruck unterstützen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, die seit mindestens fünf Jahren in unserem Kanton leben, auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dabei wird jedoch das passive Wahlrecht ausgeschlossen, das heisst, sie dürfen wählen, aber nicht selbst für ein Amt kandidieren. Dies ist ein wichtiger Schritt, um ein erhebliches Demokratiedefizit zu beheben. In Basel-Stadt sind etwa 38 Prozent der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausgeschlossen, da sie nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Ich möchte nochmals betonen, 38 Prozent.

Diese Menschen leben und arbeiten in unserer Gesellschaft und es ist nur gerecht, dass sie auch mitbestimmen dürfen. Die politische Partizipation ist ein essentieller Bestandteil der Integration. Menschen, die seit vielen Jahren hier leben, arbeiten und ihre Steuern zahlen, sollen auch ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen haben, die ihr tägliches Leben betreffen. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein starkes Signal der Anerkennung für die lange Anwesenheit und die Zugehörigkeit dieser Menschen und ihrer Familien in unserem Kanton. Durch die Einführung des Stimmrechts für Personen mit Niederlassungsbewilligung kann Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in der Deutschschweiz einnehmen und einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten.

Es ist wichtig, die Bedeutung der Integration zu betonen. Integration ist kein einseitiger Prozess, sondern eine wechselseitige Verpflichtung. Wenn wir von den in Basel-Stadt lebenden Ausländerinnen und Ausländer erwarten, dass sie sich integrieren, die Sprache lernen, sich an unsere Gesellschaft anpassen, dann müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, sich politisch zu beteiligen. Die Einführung des Stimmrechts ist eine Anerkennung ihrer Bemühungen und ihres Beitrags zu unserer Gesellschaft. Es stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und fordert die gesellschaftliche Kohäsion.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Zugangshürden hoch sind. Eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten, ist kein einfacher Prozess. Sie erfordert jahrelangen Aufenthalt in der Schweiz, Sprachkenntnisse, ein einwandfreies Führungszeugnis und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder an der Bildung. Diese strengen Voraussetzungen stellen sicher, dass nur diejenigen, die sich wirklich integriert haben und einen festen Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt haben, das Stimmrecht erhalten. Darüber hinaus ist das Stimmrecht auf die kantonale Ebene beschränkt, um der Gemeindeautonomie Rechnung zu tragen und den Gemeinden Riehen und Bettingen die Freiheit zu lassen, die eigenen Entscheidungen treffen zu können. Diese hohen Hürden gewährleisten, dass nur gut integrierte und langjährige ansässige Menschen vom Recht Gebrauch machen können.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass Basel-Stadt nicht alleine mit diesem Vorhaben ist. Die Kantone Neuenburg und Jura haben bereits seit Jahren positive Erfahrungen mit einem beschränkten Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer gemacht. In vielen europäischen Ländern, wie etwas Schweden und Belgien, ist das kommunale Stimmrecht

für Ausländerinnen und Ausländer längst Realität. Diese Beispiele zeigen, dass es möglich ist, politische Teilhabe und Integration zu fördern, ohne die Stabilität und Sicherheit des politischen Systems zu gefährden. Basel-Stadt hat die Chance, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und ein starkes Zeichen für eine offene und integrative Gesellschaft zu setzen.

Wir verstehen, dass es Bedenken gibt, insbesondere von Seiten der bürgerlichen Parteien, aber diese Ängste sind unbegründet. Denken Sie es mal so aus, auch Sie können bei Abstimmungen, wie zum Beispiel über Verkehrs- und Sicherheitspolitik Stimmen gewinnen, auch wenn die ausländische Bevölkerung durchaus bei diesen Themen konservativer denkt. Aber wir nehmen dies in Kauf, weil uns die Erweiterung unserer Demokratie wichtiger als eigene Parteiinteressen ist. Die politische Landschaft wird sich durch die Erweiterung des Stimmrechts nicht grundlegend ändern, aber sie wird gerechter und inklusiver werden. Es ist an der Zeit, den Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und Teil unserer Gesellschaft sind, das Vertrauen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu geben. Die Sorgen, dass das neue Stimmrecht die politischen Mehrheitsverhältnisse drastisch verändern könnten, ist unbegründet. Schauen wir nach Jura und Neuenburg, dann hat es keine politische Verschiebung gegeben. Vielmehr wird es dazu beitragen, dass politische Entscheidungen auf einer breiteren und gerechteren Basis getroffen werden.

Demokratie lebt von Beteiligung aller, die von politischen Entscheidungen betroffen sind. Wenn wir einen Drittel unserer erwachsenen Bevölkerung von unserer Demokratie ausschliessen, dann kann das nicht gut kommen. Jeder Mensch, der hier lebt und seinen Beitrag leistet, sollte das Recht haben, mitzuentscheiden. Dies stärkt nicht nur die Demokratie, sondern auch das Vertrauen in unsere politischen Institutionen. Es zeigt, dass wir eine inklusive Gesellschaft sind, die die Stimmen aller ihrer Mitglieder ernst nimmt.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner mit Niederlassungsbewilligung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, zu mehr Integration und zu einer stärkeren Demokratie. Und meine Damen bis Herren, welcher Kanton, wenn nicht Basel-Stadt, sollte dazu den Mut und die Kraft haben. Sie alle haben heute und jetzt das Privileg, das viele Menschen nicht haben. Sie alle haben heute und jetzt die Möglichkeit, Geschichte zu schreiben. Sie alle haben heute und jetzt die Möglichkeit, darüber zu entscheiden und abzustimmen. Daher bitte ich Sie alle, dieser Vorlage zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mahir Kabakci, es gibt sechs Zwischenfragen. Beantworten Sie mal, ob Sie welche davon annehmen und dann wäre zuerst Adrian Iselin und Joël Thüring an der Reihe. Die ersten fünf werden angenommen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Zwischenfragen kurz sein müssen. Wenn so viele kommen, werde ich besonders streng sein und dass Sie auch nicht zu vielmal das gleiche fragen, sondern immer etwas anderes.

Adrian Iselin (LDP): Mahir Kabakci, Sie haben das Wort Gerechtigkeit gebraucht und das nicht in einem juristischen Sinn, sondern in einem empfindenden. Ich habe den Eindruck, dass es gewisse Secondos gibt, die sich einbürgern liessen, die genau das eben nicht gerecht finden, dass sie diesen Weg gegangen sind und die anderen das jetzt bekommen sollen. Was entgegnen Sie diesen, die quasi sagen, das ist doch nicht gerecht?

Mahir Kabakci (SP): Als jemand, der sich auch eingebürgert hat, kann ich sagen, ist das ein sehr subjektives Empfinden. Das kann variieren von Mensch zu Mensch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Mahir Kabakci, Sie haben Belgien und Schweden als gute Beispiele genommen. Wir kennen die Probleme in Belgien und Schweden mit schlecht integrierten Ausländern und Bandenkriminalität, Molenbeek in Belgien. Finden Sie diese Länder gute Beispiele dafür, dass wir in Basel-Stadt ein Ausländerstimmrecht einführen sollen, wenn dort die Integration komplett von Ausländerinnen und Ausländern gescheitert ist?

Mahir Kabakci (SP): Joël Thüring, auch Ihnen würde es gutstehen, wenn Sie nicht nur immer die negativen Beispiele von Menschen mit Migrationshintergrund aufbringen würden, sondern auch mal die positiven Seiten der Migration. Es gibt tausende von Menschen mit Migrationshintergrund, die in diesem Kanton leben und sich tatsächlich sehr für unseren Kanton einsetzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Beat Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Danke, dass Sie die Frage annehmen. Wie wichtig ist es, dass jemand die Vorlage, über die er abstimmt, selbstständig verstehen kann?

Mahir Kabakci (SP): Sehr wichtig, Beat Schaller, aber Sie können gerne schauen, auch eine Niederlassungsbewilligung fordert Sprachhürden und die Menschen müssen in der Lage sein, lesen und schreiben und verstehen zu können und das können sie auch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Daniel Seiler ist an der Reihe.

Daniel Seiler (FDP): Sie haben festgestellt, dass Sie verkehrspolitisch offensichtlich an der ausländischen Bevölkerung vorbeipolitisiert. Meinen Sie nicht, es gibt einfachere Möglichkeiten wie Stimmrecht für Ausländer, um dieses Problem zu lösen?

Mahir Kabakci (SP): Daniel Seiler, sehen Sie es doch als eine Chance für Ihre Autoliebe, dass Sie vielleicht bei der nächsten Abstimmung ein paar Stimmen mehr erhalten könnten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Mahir Kabakci, Sie nehmen immer Neuenburg als gutes Beispiel, wo das kantonale Ausländerstimmrecht eingeführt wurde. Die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen im Kanton Neuenburg lag bei 31 Prozent. Was sagen Sie dazu?

Mahir Kabakci (SP): Ja, wir haben schweizweit, aber auch in Basel ein grosses Problem, dass wir die Menschen nicht motivieren können, abzustimmen und zu wählen und da müssen wir von links bis rechts alle Parteien am gleichen Strick ziehen, dass sich mehr Menschen an unserer Demokratie beteiligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum Sprecher für die FDP, Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Basel-Stadt, 26. September 2010, 81 Prozent gegen eine Volksinitiative, 61 Prozent gegen den Gegenvorschlag. Der Kanton Basel-Landschaft, 4. März 2018, 81 Prozent gegen eine entsprechende Vorlage. Und ganz aktuell Kanton Genf, 9. Juni 2024, ebenfalls 61 Prozent gegen eine entsprechende Vorlage. Dieses Beispiel ist besonders interessant, weil auch der Kanton Genf einen hohen Ausländeranteil hat und sich ebenfalls in Grenznähe befindet. Dies sind nur ein paar Beispiele von Volksabstimmungen der letzten Jahre, die ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen. Das Votum der Bevölkerung in unserer Region ist klar, abstimmen und wählen soll, wer Bürgerin und wer Bürger ist. Sie können es anders nennen, Sie können es Einwohnerinnen- und Einwohnerstimmrecht nennen oder Ausländerstimmrecht, der Inhalt bleibt jeweils der gleiche.

Ja, es ist richtig, der Anteil der Bevölkerung ohne Stimmrecht, der wächst in unserem Kanton. Das hat allerdings nur teilweise mit Zuwanderung zu tun, auch, aber nicht nur mit Zuwanderung, das hat auch damit zu tun, dass wir eine Abwanderung von Schweizerinnen und Schweizer haben. Das sehen Sie, wenn Sie die Wanderungsstatistik anschauen, eine Abwanderung ins Umland, das wiederum wäre ein Thema, das separat zu diskutieren ist.

Ja, wir haben ein Interesse daran, dass Menschen, die hier leben, mitbestimmen. Die Frage, der Knackpunkt ist, ab wann soll das der Fall sein und was erwarten wir dafür. Und das ist, glaube ich, so die grosse Differenz zwischen den beiden Lagern, die sich ja hier drin abzeichnet. Ist es das Stimmrecht, das Wahlrecht, ein Anreiz zu Integration, Teil des Integrationsprozesses oder ist es, so wie wir es eher sehen, der Schlusspunkt der Integration. Von dem sind wir überzeugt, es ist der Schlusspunkt eines Integrationsprozesses, dass das Wahl- und Stimmrecht verliehen wird. Und ich wehre mich dagegen, dass das als Unrecht bezeichnet wird, das ist ein politischer Standpunkt, der absolut legitim ist. Gerhard Schwarz hat das so formuliert: Dahinter steht die Überlegung, dass man mit dem Bürgerrecht ja nicht nur Rechte und Pflichten

erwerben will, sondern dass dieses auch Ausdruck der Integration in eine neue Heimat darstellt und diese Integration auf Gegenseitigkeit beruhen sollte.

Und ja, man kann durchaus einräumen, die Anforderungen an die Einbürgerung in unserem Land sind hoch. Man kann sogar darüber diskutieren, ob sie zu hoch sind und ob punktuelle Erleichterungen sinnvoll sind. David Jenny hat ja bereits in einer Antwort auf eine Zwischenfrage dargelegt, in welche Richtung das gehen könnte. Es gibt auch noch weitere Probleme, dass wenn man beispielsweise innerhalb unserer Region umzieht, diese Fristen dann wieder von vorne beginnen. Das entbehrt irgendeiner gewissen Logik, also da gibt es durchaus Ideen, wie man das verbessern und erleichtern könnte. Dafür haben wir ja in der Vergangenheit auch bereits mehrmals Hand geboten.

Aber wir dürfen für die Verleihung des Wahl- und Stimmrechts auch etwas verlangen und das ist und bleibt ein wesentlicher Unterschied zu den Diskussionen über das Frauenstimmrecht, die wir vor vielen Jahren hatten. Es gibt einen Pfad zum Stimm- und Wahlrecht, der da möglich ist, das Einbürgerungsverfahren. Wir schliessen diese Personengruppe nicht absolut aus, sondern wir weisen ihnen den Weg, wie man zu diesem Stimm- und Wahlrecht kommt. Es ist auch nicht so, dass wir einfach sagen, ja, schau, das kannst du machen und dann bekommst du das, sondern wir unternehmen relativ viel, um diese betroffenen Personen auch entsprechend zu unterstützen. Wir haben auch das Bürgerrechtsgesetz mehrmals revidiert in diese Richtung, wir haben Gebührenerleichterungen gewährt, die Zeit, die man bei uns in den Volksschulen absolviert, das wird als Kenntnis des politischen Systems in unserem Land und in unserer Region anerkannt. Wir verschicken Briefe und sagen, hey, du erfüllst die Anforderung, melde dich doch zur Einbürgerung, wir bieten Gratiskurse an, also die Bürgergemeinde, und die Förderung von Einbürgerungen ist sogar Verfassungsgrundsatz bei uns im Kanton. Also wir unternehmen sehr viel, um diese Menschen dazu zu motivieren, lasst euch doch hier bei uns einbürgern, damit ihr mitsprechen könnt. Aber dass man diesen Prozess durchläuft, ist unseres Erachtens nicht zu viel verlangt.

Wir wehren uns auch entschieden dagegen, dass man es, heute ist das Wort noch nicht gefallen, aber bei vergangenen Debatten über dieses Thema, dass man das Einbürgerungsverfahren dann auch als Schikane bezeichnet. David Jenny hat das noch relativ moderat als irritierend bezeichnet, das würde ich unterstreichen. Das ist eine Geringschätzung gegenüber der Arbeit, die in unseren Bürgergemeinden tagtäglich geleistet wird, die sich wirklich positiv und aktiv bemühen, diese Menschen bei den Einbürgerungen zu unterstützen. Wenn man eigentlich diesen ganzen Prozess als Schikane bezeichnet, stellt man ehrlicherweise eigentlich das ganze Einbürgerungsverfahren grundsätzlich in Frage.

Es gibt ein paar Punkte, die jetzt erwähnt wurden, die ich nochmals aufnehmen möchte. Das erste ist das Argument, dass ja diese Menschen hier Steuern zahlen und unter anderem deshalb stimm- und wahlberechtigt sein sollen. Das ist ein ziemlich schwieriges Argument. David Jenny hat erklärt, wieso es verfassungswidrig ist, aber es ist auch logisch schwierig. Wenn die Steuerzahlung ausschlaggebend dafür sein soll, dass man das Wahl- und Stimmrecht erhält, bedeutet das im logischen Umkehrschluss, dass wir einen Drittel unserer Bevölkerung ausschliessen, weil sie keine Steuern in unserem Kanton zahlen. Das ist der logische Umkehrschluss, wenn wir das Stimm- und Wahlrecht an Steuerzahlungen entsprechend anknüpfen. Also dieses Argument funktioniert nicht.

Und ich gestatte mir auch, Regierungsratspräsident Conradin Cramer ein bisschen zu hinterfragen, zumindest das Argument bezüglich des EU-Bürgerrechts, also dass er den Vergleich angestellt hat zur EU, wo EU-Bürger*innen ja überall auf EU-Gebiet mitwählen und mitstimmen dürfen. Die Europäische Union versteht sich selbst als staatliches oder zumindest als staatsähnliches Gebilde, darum dürfen diese Bürgerinnen und Bürger überall auf diesem Staatsgebiet entsprechend abstimmen. Aber die EU gewährt beispielsweise US-Bürger oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger kein Wahl- und Stimmrecht. Also da gibt es schon noch eine Unterscheidung, eine Unterscheidung, die wir auch machen. Wir gewähren hier allen Schweizerinnen und Schweizern das Wahl- und Stimmrecht, wir sagen nicht, das dürfen nur Basel-Städter, mit baselstädtischem Bürgerrecht darf man hier wählen und stimmen, also da muss man schon das richtige Gebilde miteinander vergleichen.

Und Fleur Weibel hat gesagt, wir müssen anerkennen, dass sich viele hier nicht einbürgern lassen. Ja, das tun wir, wir anerkennen das, dass es Menschen gibt, die sagen, das will ich nicht. Das ist ein freier Entscheid dieser Menschen, aber dieser Entscheid hat dann halt auch Konsequenzen und die Konsequenz in diesem Fall ist, sie haben sich dagegen entschieden, hier mitwählen und hier abstimmen zu dürfen und da darf man diesen Entscheid auch respektieren, aber eben, Entscheide haben Konsequenzen.

Für uns steht das Stimm- und Wahlrecht auch weiterhin, das möchte ich nochmals festhalten, am Schluss des Integrationsprozesses. Da geht es auch nicht um Ängste, Mahir Kabakci, wir haben keine Angst, sondern es ist ein Grundprinzip, das wir verfolgen und das ist unsere Haltung, wenn es um Integration geht. Wir haben hier keine Ängste, sondern es ist ein Prinzip. Die Bevölkerung in unserer Region sieht das seit Jahren konstant so, sieht es deutlich so. Wir pflegen hier in unserem Kanton, und darauf bin ich auch stolz, eine Kultur der Ermutigung. Wir ermutigen die Menschen, sich einbürgern zu lassen, wir unterstützen aktiv Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, und das möchten wir auch in Zukunft so handhaben. Was wir hingegen ablehnen, ist das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Wir bitten Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Mahir Kabakci annehmen? Sie wird angenommen.

Mahir Kabakci (SP): Luca Urgese, betreffend den Ängsten, da war Ihr vorheriger Regierungsrat dort noch ein bisschen mutiger, aber ja gut. Sie haben gesagt, man hat jetzt mehrmals diesen Anlauf genommen und irgendwann muss man ja akzeptieren, dass die Bevölkerung das nicht will. Mit diesem Argument hätte ja das Frauenstimmrecht auch nicht eingeführt werden sollen, finden Sie das nicht? Da hat man ja auch mehrere Anläufe gebraucht.

Luca Urgese (FDP): Ich denke, ich habe in meinem Votum ausgeführt, was der grundlegende Unterschied ist zwischen dem Frauenstimmrecht und dem Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit ist die Reihe an der Sprecherin für die GLP, Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Ja, wir haben es gehört, man kann das Geschäft so sehen, es ist eine Grundsatzfrage, wer sich nicht einbürgern lassen will, der soll einfach keine weiteren Rechte haben, es sollen alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Man kann das Geschäft aber natürlich auch ein bisschen anders anschauen, nämlich zum Beispiel aus der Sicht von Betroffenen, dann würde es etwa so klingen: Oh, wie toll, ich soll inskünftig auf kantonaler Ebene als Ausländerin mitentscheiden dürfen, abstimmen über Themen, die mich im Alltag betreffen und Schweizer*innen wählen, die sich für die aus meiner Sicht wichtigen Anliegen unseres Kantons einsetzen und meine Anliegen vertreten.

Seit gut fünf Jahren lebe ich nun in Basel und besitze als Französin auch bereits die Niederlassungsbewilligung. Ich bin in Basel gut angekommen, insbesondere auch beruflich, habe viele Schweizer Freund*innen und habe für den Erhalt der C-Bewilligung bereits gezeigt, dass ich mich hier sprachlich verständigen kann und gut integriert fühle. Meine gleich lange hier lebende Freundin aus Peru muss sich noch weitere fünf Jahre gedulden, bis sie die C-Bewilligung erhält. Aber auch sie ist top motiviert und möchte sich baldmöglichst verstärkt auch am politischen Leben ihrer Wahlheimat beteiligen, sich später sogar einbürgern lassen und für ein politisches Amt kandidieren. Punkto Einbürgerung meint sie, Schweizer Kollegen mit hiesigem Schulabschluss seien sich auch nicht immer ganz sicher, ob sie beim Schultest effektiv besser abschneiden würden als die Ausländer*innen. Versuchen möchte sie es aber bestimmt.

Ein Schweizer Kollege sagte mir, dass er es ungerecht fände, dass dann Ausländer ein Mitspracherecht hätten, aber keinen Wehrdienst leisten müssten. Allerdings müssten die in der Schweiz ja bislang auch nur die Männer ins Militär, das sei auch unfair, aber ein Problem, das man auf der nationalen Ebene lösen müsse und mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht ja auch gar nichts zu tun habe.

Eine Bekannte wiederum kommt aus Hongkong und lebt seit 12 Jahren mit ihrer Familie in der Schweiz, wird diese aber in zwei Jahren für einen nächsten Auslandaufenthalt auch wieder verlassen. Sie hat also kein Interesse an einer Einbürgerung, würde sich aber sehr freuen, wenn sie inskünftig über lokale Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen könnte, zum Beispiel bei der Erziehung, zumal sie hier inzwischen schulpflichtige Kinder zur Welt gebracht und beruflich einen Bildungshintergrund hat.

Eine ältere Schweizerin schliesslich, die ich an der Bushaltestelle angetroffen habe, hat gemeint, sie sei traditionell SVP-Wählerin, habe sich mit dem Ausländerstimmrecht aber bislang nicht auseinandergesetzt. Sie habe kürzlich gelesen, dass eine Migrantin, die sich beruflich für die Integration der ausländischen Bevölkerung einsetzt und sich auch für das Ausländerstimmrecht starkmacht, der SVP beigetreten sei und sich im Herbst für die Grossratswahlen als Kandidierende auf die SVP-Liste setzen lasse. So etwas habe sie nicht erwartet, würde sich aber mit dem Thema nun selber eingehend auseinandersetzen und sei gespannt, ob einzelne SVP-Vertretende allenfalls gar der Haltung ihrer neuen Kandidatin folgen würden.

Nun, man hat entweder das erste Menschenbild, Gesellschafts- und Weltbild oder eben auch dieses zweite. Und dieses Geschäft wird sich scheiden an der Grenze, entweder Schweizer Pass und volle Rechte, aber auch Pflichten oder kein roter Pass und damit aussen vor. Und wir Grünliberalen haben heute klar die Haltung für eine offene Gesellschaft und Inklusion.

Persönlich habe ich als GLP-Vertreterin der JSSK nun schon ein paar solche Themen erarbeitet. Man denke an das kantonale Partizipation- und auch an das Gleichstellungsgesetz. Und als ich die entsprechenden Voten nochmals hervorkramte, realisierte ich, dass ich einzelne Passagen daraus eigentlich telquel auch bei diesem Geschäft zitieren kann. So zum Beispiel diese:

Vermutlich kennen auch Sie solche obenerwähnten Beispiele. Es stehen alles Menschen dahinter, die in unserer Gesellschaft in ihrem Anderssein ankommen und sich verstanden fühlen möchten. Und dazu ist es erst einmal nötig, dass wir unsere Herzen für ihre Bedürfnisse öffnen und genau hinhören, bevor wir einfach über sie verfügen, indem wir

entscheiden, wie viel an Gleichheit, an Gleichstellung wir ihnen zukommen lassen möchten. Sie sind uns nämlich so ziemlich in allem gleich, ausser dass sie noch nicht über den roten Pass verfügen.

Den Skeptiker*innen möchte ich deshalb gerne antworten, die betreffenden Ausländer*innen machen sich als Raser oder der häuslichen Gewalt schuldig, sie engagieren sich ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe, sie erschleichen staatliche Beiträge, sie erhalten für ihr Unternehmen einen Nachhaltigkeitspreis, sie haben keine Kinder, aufgeweckte Kinder und solche mit Lernschwierigkeiten, sie zahlen kaum Steuern oder aber überdurchschnittlich, sie gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder sind gerade an einer Neuorientierung, sie hinterlassen am Wochenende im Tierpark Lange Erlen eine Sauerei oder machen sich in einem regnerischen Morgen auf die Pirsch für die gelungenen Tierfotos. Sie haben gerade eine persönliche Krise mit Totalausfall und grossem Unterstützungsbedarf hinter sich oder sie vermachen auch einen grossen Teil ihres Vermögens einer wohltätigen Organisation. Sie sind für oder gegen die Ausweitung der LGBTIQ-Rechten, sie lieben das Matterhorn und weniger das Jungfraujoch. Kurz, sie machen alles so wie wir.

Die Schweiz wird nicht untergehen wegen eines kantonalen Ausländerstimmrechts, die Grundrechte unseres Staates, unsere Demokratie werden nicht über den Haufen geworfen. Wir bewegen uns schon eher auf Flughöhe Tramhäuschen. Die meisten von uns werden dieses zusätzliche begrenzte Mitspracherecht der ausländischen Bevölkerung persönlich nicht gross mitbekommen und ich glaube auch nicht, dass das Abstimmungsverhalten der Ausländer*innen gross anders sein wird als dasjenige der Schweizer*innen. Das heisst, diejenigen, die sich wirklich für ein politisches Anliegen im konkreten Fall interessieren, werden für Rot-Grün oder bürgerlich oder für die Grünliberalen an die Urne gehen, die anderen weiterhin nicht. Dass das Abstimmungsverhalten plötzlich einen befürchteten Linksrutsch erfahre, haben bisherige Erfahrungen anderer Gemeinwesen und das vorhin erwähnte Beispiel nämlich nicht gezeigt.

Gerade hat der neueste Bericht zur Auswirkung der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen bestätigt, wie angewiesen die Schweiz angesichts des demografischen Wandels und einer sich verändernden Einstellung zur Arbeitswelt auf Ausländer*innen ist. Empfangen wir sie also wie in den 70er-Jahren nicht nur liebend gerne für ihre Arbeitsleistung und lassen sie ansonsten aussen vor, sondern nehmen wir deren schrittweise Inklusion doch als Chance statt als Bedrohung und freuen wir uns über gut integrierte Ausländer*innen, die unsere Gesellschaft mit ihrer Teilhabe einen vielfältigen Mehrwert bescheren.

Und um nochmals aus einem früheren Inklusionsgeschäft zu zitieren: Selbstverständlich haben wir Grünliberalen auch von Anfang an gesagt, dass auch unser zentrales Anliegen dasjenige ist, eine kompromissfähige, austarierte Gesetzesvorlage unterstützen zu können und ich glaube, diese Vorlage wird diesem Ansinnen nun bestmöglich gerecht mit Ausschluss des passiven Wahlrechts und Geltung nur für kantonale, nicht auch kommunale Anliegen.

Ich danke Ihnen deshalb im Namen der GLP-Fraktion vielmals für das Eintreten und die Verabschiedung dieser Vorlage, indem Sie dem Mehrheitsantrag der JSSK zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird abgelehnt. Damit kommen wir zum Sprecher für die LDP, Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Inhaltlich sowie im Ergebnis folgt die LDP den Ausführungen von Kollege David Jenny beziehungsweise der Kommissionsminderheit. Ergänzend dazu folgendes: Die Voraussetzungen zur Erlangung des Ausländerstimm- und -wahlrechts sind grosso modo die gleichen wie für die Erlangung des Schweizer Passes. Die Frage lautet deshalb nicht, Ausländerstimmrecht, ja oder nein, sondern weshalb keine Einbürgerung.

Als selbst Eingebürgerter habe ich mich bei Ausländerinnen und Ausländern immer wieder herumgehört. Dabei habe ich Antworten wie etwa folgende erhalten: Ich habe einen EU-Pass, ein Schweizer Pass bringt mir nichts. Ich fühle mich nicht als Schweizer. Ich will keinen Zivil- oder Militärdienst leisten. Mein Land verbietet Doppelbürger. Niemand hat mir je gesagt, die Kosten und Hürden für eine Einbürgerung seien zu hoch. Im Ergebnis fehlt es ganz einfach am Committment zur Schweiz.

Auf meine Zusatzfrage, ob die Befragten auf regionaler Ebene das Stimmrecht haben möchten, lauteten die Antworten ebenfalls nein, mit beispielsweise folgenden Aussagen: Das Abstimmen in der Schweiz ist zu kompliziert. Macht das unter euch aus. Ihr könnt bei uns ja auch nicht abstimmen. Falls ich abstimmen möchte, würde ich mich einbürgern lassen. Interessanterweise gibt es auch keine Stimmen aus den Reihen der Ausländerinnen und Ausländer, die das fragliche Stimmrecht öffentlich einfordern. Und falls eine solche Forderung aufkäme, müsste zur Fragestellung genommen werden, weshalb denn keine Einbürgerung.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine zugegebenermassen plakative Metapher: Es ist, wie wenn Shaqiri für die Nati auflaufen würde, aber ohne Schweizer Pass. Deshalb sind wir der Meinung, dass wer im Club mitreden will, Clubmitglied sein muss.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Letzte Fraktion mit Sprecher Bruno Lötscher ist die Mitte/EVP.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Wir haben heute ein wichtiges Geschäft und wenn ich der knappen Mehrheit, es ist ein Verhältnis 7 zu 6 gewesen in der Kommission, wenn ich der knappen Mehrheit zugehört habe, die ich bis jetzt hören durfte, habe ich fast ein schlechtes Gewissen bekommen. Ich muss mich schämen dafür, dass ich erwarte, dass jemand, der hier sein Stimmrecht ausüben möchte, sich zu dieser Schweiz bekennt. Denn ich habe von einem Demokratiedefizit gehört. Wir haben ein Demokratiedefizit, weil 38 Prozent der Bevölkerung nicht mitmachen können. Ich finde auch, dass diese Zahl viel zu hoch ist, aber von einem Demokratiedefizit in diesem Zusammenhang zu sprechen, macht mir doch schon etwas Mühe.

Wir haben ein ausserordentlich spezielles System in der Schweiz, es ist einzigartig. Seit 1848 hat es etwa 6'500 Sachabstimmungen gegeben in der Schweiz. 6'500. Auf Platz zwei ist Neuseeland mit etwa 100 solchen Abstimmungen, gefolgt von Liechtenstein auch mit etwa 100 und wenn wir uns dann sagen lassen müssen, dass wir ein Demokratiedefizit haben in diesem Land, dann verstehe ich das nicht ganz. Denn wir haben ein System aufgebaut und Leute kommen dazu und die möchten hier mitspielen. Ja, müssen denn die, die dieses System aufgebaut haben und schon am Spielen sind, denn die Regeln ändern, weil diejenigen, die mitspielen wollen, die Regeln für sich definieren möchten? Ich glaube nicht, dass das der richtige Ansatz ist. Wer mitspielen will, ich nehme jetzt auch die Metapher des Fussballs, der spielt mal mit nach diesen Regeln und der kann ja nicht kommen und sagen, ich spiele aber nur mit, wenn wir zu zwölft sind oder zu zehnt oder die Hände brauchen dürfen. Nein, es sind doch die Regeln, die vorgegeben sind. Entscheidend ist, dass man mitmachen kann, wenn man mitmachen will, und das kann man bei uns.

Ich habe natürlich gelesen, Einbürgerung sei mit einem, das ist ein Zitat aus der BaZ vom 30. Mai von der Kommissionspräsidentin, mit einem erniedrigenden Einbürgerungstest verbunden. Das hat mich doch schockiert. Ich habe gedacht, was, hier in Basel, erniedrigende Einbürgerungstests? Und dann habe ich mich kundig gemacht bei der Einbürgerungskommission. Die ist, das wusste ich vorher nicht, zusammengesetzt halb/halb, wenn man nach Ratslinks- und Rechtsmehrheiten unterscheiden will, also die Hälfte bürgerlich, die Hälfte BASTA, Grün, SP, grünliberal. Alle weisen das unisono von sich. Dann habe ich gefragt, ja, wie viele Einbürgerungsverfahren gibt es denn da im Jahr? Es sind rund 700 durchschnittlich in den letzten fünf Jahren. Und es werden immer nachträglich dann Umfragen gemacht, das ist heute so üblich. Ich finde das zwar doof, aber das ist heute so üblich. Wie fanden Sie es, waren Sie zufrieden, waren wir schnell genug? Und alle diese Aussagen, und immerhin 170 machen mit im Schnitt in den letzten fünf Jahren, und ebenfalls im Schnitt in den letzten fünf Jahren haben zwei bis drei im Durchschnitt negative Rückmeldungen gegeben. Heute habe ich gehört, es ist nicht erniedrigend, sondern man hat Angst, das Gesicht zu verlieren. Da habe ich ein gewisses Verständnis. Da hätte ich auch Mühe an einem anderen Ort, in einem Land einen solchen Test machen zu müssen. Jetzt sollen wir auf das verzichten, einen Test, ein Verfahren.

Jetzt habe ich gehört von Mahir Kabakci, ja, das ist ja schon bei der Niederlassung so, wir machen das schon so, das ist ja dasselbe. Auch die müssen lesen und schreiben können auf Deutsch, habe ich ein-, zweimal auch gehört, die Anforderungen seien etwa gleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das stimmt nicht, das stimmt einfach nicht. Es sind natürlich blöde Buchstaben, A1, A2, B1, diese Sprachtests, die sind aufgegliedert, aufgelistet. Für die Niederlassungsbewilligung A1, wissen Sie, was man da sagen können muss? Man muss seinen Namen zum Beispiel buchstabieren können. Ich heisse Bruno. Ich sehe Mahir Kabakci nicken. Ich kann Fragen aus dem Handy ablesen, wenn Sie wollen, wie sieht das aus bei einem A1-Test, Goethe Institut. Buchstabieren Sie bitte Ihren Namen. Wo wohnen Sie, wie ist Ihre Adresse. Wie sieht ihr Tagesablauf aus. Also Fragen nach dem System A1, das ist banale Grundkonversation. Ist es denn wirklich zu viel verlangt, dass wenn wir ein so einzigartiges System haben, dass man sagen muss, zumindest die Abstimmungsunterlagen sollte man selber lesen und verstehen können? Ich weiss, auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben zuweilen Mühe damit, das alles zu verstehen, aber zumindest lesen können es die meisten.

Ich meine, das sollte man verlangen dürfen, ohne dass man sich dem Vorwurf aussetzen muss, man habe ein System, das zur Demokratiefeindlichkeit neigt. Wer nicht mitmachen will in diesem System, muss es ja nicht, aber der muss dann nicht den Vorwurf machen, dass das feindlich der Demokratie gegenüber ist und auch nicht den Vorwurf machen, in Basel sei das viel zu schwierig. Ich bin sehr dezidiert der Meinung, wir müssen das Einbürgerungsverfahren einfach gestalten. Wir müssen es vor allem für Junge sehr einfach machen. Ab 1. Januar ist es bis 25 gratis, das ist ein guter Schritt. Ich meine, ich bin aber nicht ganz restlos sicher, also bitte behaften Sie mich nicht, ich habe schon Angst vor der Frage, es kostet in Basel maximal 1'750 Franken. Ja, ist das jetzt wahnsinnig hoch?

Ich komme ja noch mit dem Argument, Rechte und Pflichten sollten einigermassen zusammengehören. Natürlich schmunzelt man ein bisschen darüber, wenn man dann sagt, das kann doch nicht sein, dass die Pflichten den Schweizern vorbehalten sind, die Rechte aber selbstverständlich auch den Ausländerinnen und Ausländern, wenn sie es für sich beanspruchen können. Jetzt, was ist das für eine Pflicht? Es ist in erster Linie die Militärdienstpflicht, Zivildienst oder allenfalls Militärpflichtersatz. Was heisst Militärpflichtersatz? Das heisst, bis 37 drei Prozent des Reineinkommens als Steuer, wenn man selber den Dienst nicht leistet. Jetzt nehmen wir mal an, Sie verdienen 100'000 Franken, das sind 3'000 Franken Steuern im Jahr, bis Sie 37 sind. Das ist weit mehr als diese 1'750 maximal Einbürgerungskosten in Basel. Auch hier sehe ich nicht, wie man sagen kann, man ist gegen Schweizer eingestellt. Wenn man die gleichen Rechte für sich beansprucht, soll man auch die gleichen Pflichten tragen. Das scheint mir nicht zu viel verlangt.

Ich meine, ein klares Bekenntnis zur Schweiz für dieses einzigartige System darf man verlangen, ohne dass man deshalb als Demokratiefeind bezeichnet wird. Unser System ist hochdemokratisch, es wäre wichtig, dass möglichst viele mitmachen und wir müssen die Hürden für die Einbürgerung so leicht wie möglich machen, aber wir müssen es auch nicht verschenken. Es ist wichtig, dass die Leute, die hier dabei sind, integriert sind und die Verhältnisse kennen und bereit sein wollen, hier mitzumachen.

Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, wir sollten nicht auf das Geschäft eintreten und wenn wir eintreten, sollten wir den Antrag der Minderheit folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Edibe Gölgeli an? Sie wird angenommen.

Edibe Gölgeli (SP): Bruno Lötscher, ich schätze Sie sehr, aber Sie haben so viele nicht faktenbasierenden Sachen genannt. Ich war fünf Jahre in der Einbürgerungskommission selber, ich gehe jetzt nicht auf das ein, weil es nicht das Thema ist, die Einbürgerung. Aber die Frage ist, wie nennen wir dann eine Situation, wenn eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich gehe mal davon aus, ich habe nur faktenbasiert gesprochen. Das wäre die erste Antwort auf die nicht gestellte Frage, aber die nicht sehr freundliche Einleitung. Ich bin der Meinung, in einer echten Demokratie sollte die Mehrheit mitbeteiligt sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher und hier hat sich Eric Weber zuerst gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe ganz grosse Augen bekommen, als ich in der Basler Zeitung gelesen habe, Eric Weber bekommt ein Geschenk. Und es ging genau um diese Diskussion, Ausländerwahlgesetz. Ich habe den Artikel dabei. Ich will keinen Ordnungsruf, ich spreche nur zu dem, was in der Basler Zeitung steht.

Erich Mielke, der Chef der DDR-Staatssicherheit sagte im DDR-Parlament der Volkskammer bei seinem letzten Auftritt 1989: Ich liebe euch doch alle. Und auch ich, Grossrat Eric Weber, liebe euch alle, ihr macht mich sehr glücklich. Denn mit dieser Diskussion über Ausländer in Basel machen Sie uns das grösste Wahlgeschenk und das so kurz vor den wichtigen Parlamentswahlen. Das stand in der Basler Zeitung, ganzseitig zu dieser Diskussion, am Donnerstag, 30. Mai. Hier ist der Artikel.

Und zu dieser Diskussion gab es einen Kommentar und da steht, die Diskussion um das Ausländerstimmrecht kennt bereits jetzt einen Gewinner, die SVP und Eric Weber.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, bitte sprechen Sie zur Vorlage und nicht zu Wahlspekulationen. Bitte sprechen Sie zum Traktandum.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte nur das sagen, es ist wirklich ein schönes Geschenk, für das ich mich bedanken möchte und ich möchte auch sagen, wer davon profitiert. Und der Schlusssatz zu dieser Terminologie oder wie man das nennt, könnte nicht besser sein.

Dann muss ich meine Rede ein bisschen abändern, aber Sie wissen, und das darf ich sagen, wir von der Nationalen Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat, wir sind die Vorläuferpartei von der heutigen SVP. Wir haben nur ein Thema und wir reden immer freundlich und mit einem Thema kann man Erfolg haben. Daher werde ich, nachdem ich jetzt auf meine Vorredner Bezug genommen habe, auch noch in einem zweiten Votum reden und Bezug zu den nächsten Rednern nehmen. Sie wissen genau, wie ich zu diesem Thema denke und ich sage Ihnen, und das ist legal, darf ich in der Türkei im Stadtrat von Istanbul mich wählen lassen? Nein. Aber Sie wollen das in unserem schönen Basel und das geht auf keinen Fall und das sage ich als Präsident der Liste Ausländerstopp. Sie erklären uns eine Sache, die wir nicht akzeptieren werden.

Auf meine Vorredner. Grossrat Felix Wehrli, Ex-Polizist, hat richtig gesagt, wir politisieren am Volk vorbei, da gebe ich Felix Wehrli vollkommen recht. Die Volksabstimmung dann schon zum dritten Mal zu diesem Thema, die Volksabstimmung wird 60 Prozent Nein, 40 Prozent Ja sein. Ich gebe Felix Wehrli recht, wir diskutieren am Volk vorbei. Der nächste Redner, Grossrat Mahir Kabakci, Sie haben gesagt, es ist an der Zeit, aber da muss ich sagen, es ist nicht an der Zeit, wir wollen das nicht. Sie haben von Angst gesprochen, ja, wir haben sehr grosse Angst. Claudia Baumgartner, ganz interessant, schade,

dass Sie meine Anfrage nicht angenommen haben. Ich wollte fragen, sind Sie jetzt bewusst links, dann wechseln Sie nicht immer zwischen links und rechts. Bitte machen Sie mit den Linken, aber bekennen Sie sich mal, ob Sie links oder rechts sind. Es wurde auch gesprochen, das ist nicht klar, selbst Sibel Arslan hat gesagt, weder Fisch noch, ich weiss nicht, was sie noch gesagt hat, aber es ist einfach komisch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum nächsten Einzelsprecher und das ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Mit guten Gründen kann man für oder gegen das Ausländerstimmrecht sein. Was nicht sein kann und wogegen ich mich wehre, auch als Bürgerrat, ist, wenn man das Ausländerstimmrecht damit begründen will, dass unser Einbürgerungswesen erniedrigend sei. Wir haben das schon gehört, ich kann damit nichts anfangen. Ich finde es beleidigend für alle Beteiligten an unserem Basler Einbürgerungswesen. Das sind sowohl die Verwaltung als die ganze Einbürgerungskommission, aber selbstverständlich auch die Petentschaft, denn auch die werden erniedrigend dargestellt. Das kann so nicht sein.

Sie wissen, dass jeder Petent, jede Petentin im Verfahren in Basel-Stadt eng und individuell begleitet wird. Die Bürgergemeinde geht sogar heute aktiv auf potenzielle Petentschaften zu und ermuntert sie, dabei zu sein, mitzumachen. Es gibt unzählige Kurse und Lernveranstaltungen, die zum Teil auch gratis sind und die für jedermann zur Verfügung stehen. Die Befragungen der Petentschaft ist abgestimmt auf den jeweiligen individuellen Bildungsstand, auf das Alter und die genauen Lebensumstände. Die Befragungen letztlich, und das wurde schon gesagt, dienen nur einem Ziel, und das ist ein gutes Ziel, der Petentschaft, dem Eingebürgerten soll ermöglicht werden, selbstbestimmt an unserem demokratischen Leben teilzunehmen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und wer die Kosten nicht stemmen kann, dafür gibt es einen Fonds durch die CMS, die diese Kosten übernimmt. Und da von Erniedrigung zu reden, ich verstehe das nicht. Ich lade Sie ein, gehen Sie einmal an eine feierliche Bürgerbriefabgabe im Stadthaus. Oft werden unter Tränen der Rührung die Bürgerbriefe entgegengenommen, die Leute sind sehr stolz darauf und es bedeutet ihnen sehr viel, was ich immer wieder bemerkt habe.

Und noch ein Wort zur Kundenzufriedenheit, die auch schon erwähnt wurde. 99 Prozent aller Eingebürgerten sind zufrieden und von den wenigen, die nicht zufrieden sind, hat noch nie jemand je etwas von einem erniedrigenden Verfahren gesagt, sondern die meisten Kritikpunkte sind, dass die Verfahrensdauer viel zu lange ist, was aber meistens der Kanton zu verantworten hat. Also gehen Sie mal an eine Bürgerbriefabgabe, dann werden Sie nie mehr von einem erniedrigenden Verfahren reden und ich werde gegen dieses Ausländerstimmrecht stimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bülent Pekerman ist einfach aus der Liste geflogen. Wir wissen nicht genau wieso, aber er war an dieser Stelle drauf und hat jetzt das Wort.

Bülent Pekerman (GLP): Mit diesem Einzelvotum möchte ich mich mit Nachdruck und ohne emotional zu werden für die Einführung des begrenzten Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene in unserem Kanton aussprechen. Dieses Anliegen ist von grundlegender Bedeutung, da es auf unseren tiefverwurzelten liberalen Grundwerten beruht und das Fundament für eine gerechte und integrative Gesellschaft bildet.

Ich, und damit meine ich auch die Grünliberale Partei, wir betrachten alle Menschen, die sich in Basel niedergelassen haben, unabhängig von ihrer Herkunft als einen integralen Bestandteil unserer Gemeinschaft. Diese Menschen haben sich bewusst für ein Leben in unserer Stadt entschieden, tragen mit ihren Steuern zum öffentlichen Haushalt bei und gestalten das gesellschaftliche Leben aktiv mit. Sie sind Teil unserer Wirtschaft, unserer Bildungseinrichtungen, unserer kulturellen Vielfalt und unserer sozialen Strukturen. Es ist also ein Akt der Gerechtigkeit und des Respekts vor den Freiheitsrechten des Einzelnen, dass diese Menschen, die bereits tief in unserem Gemeinwesen verwurzelt sind, auch das Recht haben, an den Entscheidungen mitzuwirken, die ihre Lebensbedingungen unmittelbar beeinflussen. Dies betrifft nicht nur kommunale Angelegenheiten, sondern auch kantonale Entscheide, die ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration fördern können.

Die Einführung des begrenzten Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene ist nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern auch eine Stärkung unserer freiheitlichen und direktdemokratischen Institutionen. Es erweitert den Kreis der politischen Partizipation und fördert eine inklusive Demokratie, die auf Vielfalt und Offenheit beruht. Erfahrungen aus anderen Regionen und Ländern zeigen, dass die Einbeziehung der niedergelassenen Bevölkerung zu mehr politischer Partizipation und Verantwortungsbewusstsein führt. Das Prinzip «one man, one vote» oder «one woman, one vote» ist ein Grundprinzip jeder gerechten Gesellschaft. Jeder Mensch, der sich dauerhaft in Basel niedergelassen hat, verdient es, dass seine Stimme gehört wird, unabhängig von seiner Nationalität oder seinem Geburtsort. Es ist nur gerechtfertigt, dass diejenigen, die hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und Teil unserer Gemeinschaft sind, auch über Entscheidungen mitbestimmen können, die ihre Lebensbedingungen direkt betreffen.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene stärken wir ja nicht nur die demokratische Legitimation unserer Entscheidungsprozesse, sondern fördern auch, und das finde ich sehr wichtig, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Engagement für unsere gemeinsame Zukunft. Es ist also an der Zeit, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle bei der Förderung von sozialer Inklusion und demokratischer Teilhabe einnimmt. Dies ist nicht nur eine politische Forderung, sondern ein wichtiger Schritt hin zu einer gerechteren und fortschrittlichen Gesellschaft.

Ich bitte Sie daher ganz herzlich, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Vor genau vier Jahren habe ich die Regierung mit einer Motion gefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit der die Einwohner*innen des Kantons Basel-Stadt ohne Schweizer Bürgerrecht das kantonale Stimm- und Wahlrecht gewährt sein sollte. Obwohl, wie wir es heute auch gehört haben von Regierungsrat Conradin Cramer, der Vorschlag 1:1 der gewesen wäre, der ich bereits schon als Kompromiss betrachtet hatte mit einer Niederlassungsbewilligung C, stehen wir heute mit einem begrenzten Vorschlag da, mit einem Kompromiss, der deutlich viele Einschränkungen vorzeigt. Ja, seitdem ist viel gegangen. Vor 30 Jahren, wir haben es gehört, zum ersten Mal wurde darüber befindet, vor knapp 14 Jahren das dritte Mal. Ich möchte erinnern, beim Frauenstimmrecht war es genau fünf Mal.

Ja und die Vorstellung, dass Nicht-Schweizer*innen doch sich einbürgern lassen sollen, das bringt uns leider nicht weiter. Auch die statistischen Zahlen zeigen, dass unser restriktives Bürgerrecht und stagnierenden Einbürgerungszahlen bald dazu führen werden, lieber Bruno Lötscher, das wollte ich Ihnen eigentlich sagen, dass wir irgendwann ein Demokratiedefizit haben und eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt. Also gehen Sie zum statistischen Amt, diese Zahlen sind belegt.

Gleichzeitig blockieren auch die konservativen Kräfte, die Mitte-Partei, auch FDP-Kolleginnen und -Kollegen, die mit der Sprachbarriere argumentieren, obwohl diese bereits in der Niederlassungsbewilligung C geregelt ist, und auch die LDP, wir haben es gehört von Kollegen aus der LDP, wir sprechen von einem Club, also die Privilegien, die man hat von der Mitbestimmung, dass man einen bedeutenden Teil der Bevölkerung nicht geben möchte, das haben wir auch verstanden.

Bevor ich auf einen historischen Exkurs gehe, möchte ich nochmal betonen, was es bedeutet. Kollege Lukas Faesch hat vorher von Kunden gesprochen. Das sind Einwohner*innen, das sind unsere Nachbar*innen, das sind unsere Arbeitskolleg*innen. Die leben mit uns, sie arbeiten mit uns, sie gestalten Kultursport, sie machen ein Hobby mit uns. Was es heisst, ich bin auch erschrocken, dass viele nicht wissen, was es heisst, eine Niederlassungsbewilligung C zu haben, auch hier im Ratssaal, welche Auflagen damit verbunden sind. Nämlich lange Aufenthaltsdauer, Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse und Integration. Und das alles ist in der C-Bewilligung geregelt. Meistens sind solche Leute, ich glaube, Sie kennen auch sehr viele, mindestens zehn Jahre hier, mindestens, wenn nicht noch länger.

Nun zum historischen Exkurs. 1798 wurde in der Schweiz ein indirektes Stimmrecht für alle 20-jährigen Schweizer eingeführt, die mindestens fünf Jahre in einer Gemeinde lebten. Frauen, Geistliche und Jüdinnen und Juden waren ausgeschlossen. 1803 wurde es dann den Kantonen überlassen, das Stimmrecht zu regeln. In Basel sah es um 1833 so aus: Mann musste Basler Bürger sein, Mitglied einer Zunft, volljährig und Mann musste über ein Vermögen verfügen und eine bestimmte Steuerleistung erbringen. Einfach gesagt, das Stimmrecht wurde mit dem Vermögen vererbt. Erst bei der Revision der Bundesverfassung wurden den niedergelassenen Schweizer Bürger*innen das gewährt. Und erst 1866 konnten Jüdinnen und Juden die Niederlassungsbewilligung erhalten. Alle Weiteren waren ausgeschlossen, bei den Frauen, das haben wir gehört, das hat sehr lange gedauert.

Nun offensichtlich ist hier im Saal niemand gegen Einbürgerungen, aber wir wissen genau, dass genau diese konservativen Kräfte genau die gleichen sind, die dann alle Steine in die Wege leiten und den Einbürgerungsprozess erschweren, sogar auch torpedieren. Wer gesellschaftlichen Fortschritt und Zusammenhalt fördern möchte, der sollte heute offenherzig dem Ratschlag der JSSK-Mehrheit folgen. Wer abstimmen und mitentscheiden kann, stärkt nämlich unsere Demokratie. Die Zeit ist reif, dass wir unseren Nachbar*innen, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen, Hobby- und Sprachfreunden das Stimmrecht geben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher und das ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): In Basel besteht ein besorgniserregendes Demokratiedefizit. Und lieber Bruno Lötscher, dabei geht es nicht nur um die Anzahl der Abstimmungen, sondern auch, wie diese Entscheide abgestützt sind in der Bevölkerung. Und ich glaube, es haben noch nicht alle hier im Saal wirklich realisiert, was das konkret bedeutet. Deshalb versuche ich es mal zu verbildlichen, wie es um unsere Demokratie wirklich steht. Ich versuche es Ihnen anhand von einem Beispiel ganz konkret und bildlich darzustellen, das Ihnen allen naheliegen dürfte.

Hier im Grossen Rat wird zumindest ein Teil der Bevölkerung von 100 Personen vertreten, von uns 100 Grossrät*innen. Wenn wir unsere Demokratie auf den Grossen Rat übertragen, ist es in den aktuellen Verhältnissen so, dass die SVP, die GLP, die FDP, die Mitte, die EVP und so leid es mir tut, auch Einzelpersonen wie Oliver Battaglia vom aktiven Bettingen von ihrer Beteiligung an den Abstimmungen ausgeschlossen wären. Das GAB würde zusammen mit der SP und der LDP alleine über das politische Geschehen hier im Saal und in unserem Kanton bestimmen. Was hier drin kaum vorstellbar ist, ist in unserer Gesellschaft Realität, denn rund 38 Prozent der Basler Bevölkerung über 18 Jahren ist von unserer Demokratie ausgeschlossen.

Und wenn wir uns zusätzlich noch die Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen anschauen, wird das erst recht bedenklich. Diese beträgt in den letzten fünf Jahren durchschnittliche 52 Prozent. Wenn wir dann berücksichtigen, dass eine einfache Mehrheit für einen Beschluss ausreicht, bedeutet das aktuell folgendes: Im Durchschnitt bestimmen etwa 18 Prozent der über 18-jährigen Bevölkerung über die Vorlagen in diesem Kanton. Wiederum angewendet auf den Grossen Rat wäre das so, als würden wir vom GAB hier drin alleine bestimmen, wo es lang geht.

Was für mich persönlich jetzt gerade verlockend klingt, ist in Wahrheit ein bitteres Armutszeugnis unserer ach so hochgelobten Demokratie. Fakt ist, unsere Demokratie ist exklusiv, sie schliesst einen Grossteil unserer Mitbewohner*innen in dieser Stadt aus. Die Frage ist also, wen wir als Einwohner*in in dieser Stadt anerkennen möchten und die Mitsprache, die politische, demokratische Beteiligung ermöglichen. Und wenn wir jetzt den hier vorliegenden Vorschlag wiederum auf den Grossen Rat übertragen, dann würden neu auch die SVP, die FDP und Oliver Battaglia bei der LDP mitbestimmen dürfen. Aber selbst dann blieben die GLP, die Mitte und die EVP ausgeschlossen, denn selbst mit dieser Vorlage bleibt der Zugang zur politischen Teilhabe in diesem Kanton exklusiv.

Das hier vorgeschlagene eingeschränkte Stimmrecht ist nicht nur eingeschränkt, weil wichtige Mittel der Mitbestimmung ausgeschlossen werden, sondern auch, weil es selbst dann nur für einen gewissen Teil der Einwohner*innen ohne Schweizer Pass zugänglich wäre. Nur Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und die seit mindestens fünf Jahren in Basel wohnen, würden sich überhaupt demokratisch bei kantonalen Fragen beteiligen dürfen und die Bedingungen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung sind streng. Es wurde bereits auch vorher gerade im Votum von Edibe Gölgeli deutlich ausgeführt und aufgezeigt. Es ist nicht so, als könnte mit dem vorliegenden Vorschlag plötzlich jede Person ohne Schweizer Pass an unserer Demokratie teilhaben, denn die Motion Edibe Gölgeli war eigentlich bereits schon der Kompromiss und dieser Kompromiss wird nun noch weiter eingeschränkt. Die tiefgreifendste Einschränkung ist der Ausschluss von Einwohner*innen ohne Schweizer Pass, selbst in öffentliche Ämter, wie zum Beispiel den Grossen Rat, gewählt zu werden. Der Ausschluss also vom sogenannten passiven Wahlrecht, dem Recht, gewählt zu werden.

Wir von BASTA halten die Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Stimmrecht für problematisch. Hier im Grossen Rat werden weitaus die meisten Entscheide gefällt. Nur ein kleiner Teil aller Entscheide kommt überhaupt je zu einer Volksabstimmung. BASTA ist deshalb der Meinung, dass es Einwohner*innen in Basel möglich sein sollte, sich sowohl aktiv an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen als auch selbst in Ämter gewählt zu werden. Wir sind der Meinung, dass ihnen die volle Beteiligung an den politischen Prozessen, an der Demokratie offenstehen sollte. Trotzdem werden wir den Vorschlag der Kommissionsmehrheit selbstverständlich unterstützen. Es ist ein Kompromiss mit grossen Einschränkungen, es ist aber ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Demokratie in unserem Kanton. Und wir machen das auch nicht nur, um irgendwelchen Personen etwas zu geben. Es sollte doch in unser aller Interesse sein, dass sich bei politischen Prozessen möglichst viele Menschen beteiligen können, die dann von den Entscheiden direkt betroffen sind.

Wir unterstützen die Kommissionsmehrheit, denn es ist ein wichtiger erster Schritt, den wir jetzt gehen können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Wir haben es hier nun schon mehrmals gehört, es steht auch im Bericht der Minderheit, dass die Erlangung des Bürgerrechts die unabdingbare Voraussetzung wäre, um die Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen unter Beweis zu stellen. Wir haben es auch schon mehrmals gehört, dass man eine C-Bewilligung nicht einfach so erhält. Ich verzichte jetzt an dieser Stelle, die Voraussetzungen nochmals aufzuführen. Es kommt aber nicht von ungefähr, dass die Niederlassungsbewilligung auch Bewilligung für Einheimische ohne Schweizer Pass genannt wird. Der Weg zur C-Bewilligung ist kein Selbstläufer, er ist kein Spaziergang. Diese Menschen sind oft seit Jahrzehnten Teil der Gesellschaft, sie sind unsere Nachbarn, sie sind unsere Freund*innen, sie sind unsere Kolleg*innen und ich finde es zynisch, wenn man ihre Teilnahme an unserer Gesellschaft ernsthaft in Zweifel zieht.

Und nun kommen Sie, liebe Bürgerlichen, und sagen, ja, dann sollen sie sich doch einfach einbürgern lassen. Wenn das nur so einfach wäre. Es stimmt zwar, dass die Anforderungen für eine Einbürgerung und jene für eine C-Bewilligung ähnlich, aber nicht deckungsgleich sind. Und wir haben es auch gehört, die Gründe, weshalb sich jemand nicht einbürgern lässt, sind vielfältig, so vielfältig wie die Schicksale und die Biografien dahinter. Einerseits gibt es Länder, die keine doppelte Staatsbürgerschaft erlauben, und hier vielleicht einfach noch der Hinweis, Identitäten sind nicht schwarz und weiss, wie das

David Jenny gesagt hat, sondern ich glaube, es ist das Ergebnis einer globalisierten Gesellschaft, dass man verbunden sein kann zu verschiedenen Ländern. Dann kostet eine Einbürgerung auch in Basel bis zu 2'500 Franken, Geld, das man erst einmal haben muss. Und ja, Kollege Gabriel Nigon, im Fechtclub ist das vielleicht nicht so ein Problem, ich habe eine andere Erfahrung gemacht, gerade in meiner Klientschaft ist die finanzielle Hürde teilweise wirklich nicht zu überwinden. Hinzu kommen auch noch die faktischen und finanziellen Herausforderungen für die Beschaffung der erforderlichen Dokumente und deren amtliche Übersetzung, wenn es dann notwendig ist.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass vor einigen Jahren das nationale Bürgerrechtsgesetz entscheidend verschärft wurde. Seit einigen Jahren wird der Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen zwingend verlangt, auch hier in Basel. Diese Anforderung lässt das Vorhaben der Einbürgerungen von Personen, die in schwierigen finanziellen Situationen leben und zeitweilig oder langfristig von Sozialhilfe leben müssen, in weite Ferne rücken. Das trifft Familien, das trifft Alleinerziehende, das trifft Armutsbetroffene. Eine Studie der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen kam daher gerade jüngst zum Schluss, dass vor allem sich gut situierte Personen einbürgern lassen. Dies auch in Basel. Eine Demokratie der Privilegierten? Ich meine, das können wir besser.

Und schliesslich kommen noch die administrativen Hürden hinzu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich an die Wohnschutzdebatte und Ihre Voten, wie kompliziert all diese Formulare gewesen seien. Während für einige von Ihnen diese Prozeduren, diese Formulare einfach lästig sind, stellen sie für andere eine beinahe unüberwindbare Hürde dar. Wir haben es gehört, wir haben Kurse, wir haben Formulare, wir haben Befragungen, wir haben Tests und gerade für relativ bildungsferne Leute sind diese Tatsachen mit Ängsten verbunden, nicht zu genügen und das Gesicht zu verlieren. Diese Überforderung ist real und sie hat Einfluss darauf, ob sich die Menschen einbürgern lassen oder nicht. Und trotzdem sind sie hier, trotzdem sind sie ein Teil unserer Gesellschaft und wer hier lebt, wer hier arbeitet und wer die Sprache beherrscht, soll mitbestimmen können in Angelegenheiten, die sie betreffen.

Und dann vielleicht noch ein Wort zu diesem ewigen Militärdienstvergleich. Nur zehn Prozent der Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sind Männer im wehrpflichtigen Alter. Es geht doch nicht an, das Demokratiedefizit, das wir haben, mit diesen zehn Prozent zu legitimieren, zumal auch überhaupt nicht belegt ist, dass die Wehrpflicht effektiv ein Grund darstellt, wieso sich diese Menschen nicht einbürgern lassen.

Und dann vielleicht noch ein letztes Wort zum Vorwurf der Salamitaktik. Aktuell hat Basel etwa 105'000 Stimmberechtigte. Bei einer Annahme der Vorlage kämen 230'000 Menschen dazu. Dass Ausländer*innen dann über die Menschen mit Schweizer Pass bestimmen würden, das scheitert an einem simplen Dreisatz und daher bitte ich Sie, diese Vorlage anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Lukas Faesch an? Sie wird angenommen.

Lukas Faesch (LDP): Ist Ihnen bekannt, ich habe es vorher schon erwähnt, dass es einen CMS-Fonds gibt, der die Kosten für die Einbürgerungen ganz oder teilweise übernimmt für Leute, die das nicht stemmen können? Dieser Fonds ist im Moment gefüllt mit 100'000 Schweizer Franken. Kennen Sie diesen Fonds?

Hanna Bay (SP): Ich kenne diesen Fonds. Ich finde diesen Fonds auch begrüssenswert, aber ich glaube, auch hier haben wir wieder vielleicht das Problem, dass gerade bildungsferne Leute ungern Bittsteller sind bei Stiftungen, beim Staat, etc.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kurz vor 12, wir werden am Nachmittag weiterfahren.

Schluss der 23. Sitzung

11:58 Uhr